

Ausbildungsrichtlinien

für die Qualifizierung von
Trainer/innen Breitensport,
Trainer/innen Leistungssport,
Trainer/innen im Kinder- und Jugendsport
im Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V.

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
II.	Didaktisch – methodische Grundsätze	4
III.	Zielsetzung der DJJV-Richtlinien	5
IV.	Die DJJV-Ausbildungsstruktur	6
V.	Trägerschaft	7
VI.	Organisationsformen und Durchführung	7
VII.	Ausbildungsgänge	9
1.	Vorstufenqualifikation (Trainerassistent/in)	9
2.	Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung	13
3.	Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport	17
3.1	Trainer/in – C Breitensport	17
3.2	Trainer/in – C: Polizei – Einsatztraining	21
3.3	Trainer/in – B Breitensport mit dem Profil:	25
3.3.1	Selbstverteidigung	27
3.3.2	Selbstverteidigung Jiu-Jitsu	30
3.3.3	Gewaltprävention	31
3.3.4	Gesundheit und Prävention	34
3.3.5	Zielgruppen	37
3.3.6	Trainer/in – B Polizei – Einsatztraining	40
3.4	Trainer/in – A Breitensport	44
4.	Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport	47
4.1	Trainer/in – C Leistungssport	47
4.2	Trainer/in – B Leistungssport	51
4.3	Trainer/in – A Leistungssport	55
4.4	Diplom – Trainer/in des DOSB	60
5.	Qualifizierungen für den sportartspezifischen Kinder- und Jugendsport	61
5.1	Jugendleiter/-in (Kursleiter/-in „Nicht mit mir!“)	61
5.2	Freizeitleiter/-in	82
6.	DOSB-Ausbilderzertifikat	87
VIII.	Qualitätsmanagement und Personalentwicklung	92
IX.	Lizenzordnung und weitere Bestimmungen	95
X.	Literatur	99
XI.	Ansprechpartner und Qualitätsbeauftragter	100

I. Einleitung

Neben der Verbreitung der Sportarten Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu und Brazilian Jiu-Jitsu (BJJ) und Hanbo-Jutsu als lebensbegleitende Sportarten und der Umsetzung seines Leitbildes sieht der Deutsche Ju-Jutsu Verband e.V. (DJJV) es als eine grundlegende Aufgabe, seinen Mitgliedsvereinen und -verbänden einen qualifizierten Übungs- und Trainingsbetrieb durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter/-innen zu ermöglichen.

Mit den vorliegenden „Ausbildungsrichtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen im Deutschen Ju-Jutsu Verband“ passt der DJJV sein Ausbildungssystem den DOSB-Rahmenrichtlinien an und verbessert somit die Voraussetzungen für eine moderne umfassende und besser evaluierte Qualifikation von Mitarbeiter/innen im Übungs-, Trainings- und Vereinsbetrieb der DJJV Mitgliedsverbände und -vereine.

Im folgenden Text wird zum besseren Lesefluss die Bezeichnung „Ju-Jutsu“ geschrieben. Damit ist immer auch die alternative Bezeichnung „Jiu-Jitsu“ gemeint. Lediglich bei den Ausbildungsinhalten zum Trainer C, Trainer B und Trainer A Breitensport ergeben sich inhaltliche leichte Änderungen, die dann deutlich gemacht werden.

Der Deutsche Ju-Jutsu Verband bekennt sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der DOSB-Satzung und des Leitbildes des Deutschen Sportbundes (verabschiedet vom DOSB-Bundestag am 09.12.2000) sowie zu dem, am 13.12.1997 vom DOSB-Hauptausschuss beschlossenen, Verhaltenskodex für Trainer/innen für ein verantwortungsbewusstes, humanes Handeln zum Wohle der Sportlerinnen und Sportler. Zudem wurde das dsj-Stufenmodell zur Prävention sexualisierter Gewalt bereits zum 31.12.2019 vollständig umgesetzt.

Der Deutsche Ju-Jutsu Verband schafft durch seine Angebote eine Verbindung zwischen den Werten fernöstlicher Traditionen und dem Lebensgefühl moderner Menschen. Im Mittelpunkt seiner Programmatik stehen die positive Entwicklung und die Sicherheit des Menschen, auch im Sinne eines Diversity Managements.

Ju-Jutsu ist Chancengleichheit: Ju-Jutsu ist wegen seiner defensiven Ausrichtung eine Sportart, die Frauen in besonderer Weise ansprechen kann. Der Deutsche Ju-Jutsu Verband verfolgt dabei ausdrücklich das Prinzip der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen – Gender Mainstreaming. Er reduziert dieses Anliegen nicht auf statistische Paritäten.

Durch das weiterhin bestehenbleibende Ausbildungsangebot auf der zweiten Lizenzstufe der Breitensportlichen Trainer/innen-Ausbildung werden besonders pädagogisch-psychologische Inhalte der Ju-Jutsu Selbstverteidigung vertieft.

Mit einem neuen Ausbildungsgang wird dem großen Themenfeld der Gewaltprävention Rechnung getragen. Qualifizierte Trainer/innen werden gezielt im Bereich der Betroffenen- und Täterprävention geschult und weitergebildet.

Die zunehmende Bedeutung der Sportart Ju-Jutsu im Rahmen der Gesundheitsförderung wird mit der Ausbildung zum/zur Trainer/in B Breitensport Ju-Jutsu Gesundheit und Prävention mit Ju-Jutsu spezifischen Ausbildungsinhalten auf der 2. Lizenzstufe entsprechend berücksichtigt.

In den Leistungssportlichen Trainer/innen-Ausbildung des DJJV werden alle im DOSB zu absolvierenden Ausbildungsgänge bis hin zur vierten Lizenzstufe, dem/der Diplom-Trainer/in, angeboten.

Die Bedeutung einer hochwertigen Qualifizierung von Mitarbeiter/innen für die zukünftige Entwicklung des Verbandes steht ohne Frage im Blickpunkt dieser Ausbildungskonzeption.

Erst durch die vielfältigen Qualifizierungsangebote ist die Personalentwicklung im Spitzensport und Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Trainer/innen und/oder Übungsleiter/innen als Multiplikatoren letztendlich möglich. Ein attraktives Bewegungsangebot für die Vereine des DJJV kann erst so erreicht werden.

Das Qualitätsmanagement (QM) erfährt mit dieser Ausbildungskonzeption im DJJV einen neuen Stellenwert. Qualitätsstandards werden gesetzt, die Mitarbeiter extern weitergebildet und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen prozessbegleitend evaluiert.

II. Didaktisch-methodische Grundsätze

Um ein hohes Maß an Handlungskompetenz der Lehrkräfte als übergeordnetes Leitziel zu erreichen, wird neben der weiterhin notwendigen Entwicklung einer sportart-spezifischen Fachkompetenz zukünftig eine Verbesserung der Vermittlungs- und Methodenkompetenz sowie der sozialen Kompetenz für eine qualifizierte Lehrarbeit unabdingbar.

Bei der Gestaltung der Ausbildungsmaßnahmen sind folgende didaktisch-methodische Aspekte zu berücksichtigen: Theoretische Ausbildungsinhalte werden praxisnah und mit direktem Bezug zur Praxis vermittelt und selbst erarbeitet.

„Praxis“ bedeutet dabei nicht unmittelbar nur die eigene sportartspezifische Bewegungsdemonstrationsfähigkeit des/der Lehrenden, sondern ebenso Handlungsmodelle zur Planung und Vermittlung von Bewegungsangeboten sowie das immer bedeutsamer werdende, sozialkompetente Verhalten in Leitungs- und Betreuungsfunktionen.

Bei der Auswahl der Lehrmethoden sind Grundsätze der Erwachsenenbildung zu berücksichtigen. Informationsdarbietung und -verarbeitung, theoretische und praktische Inhalte sollten in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen und durch einen vielfältigen Medien- und Materialeinsatz unterstützt werden. Durch eine große Methodenvielfalt werden bewusst verschiedene Wahrnehmungskanäle angesprochen sowie unterschiedliche Lerntypen berücksichtigt.

Die inhaltliche Ausrichtung der Lehrgänge soll sich an den Erfahrungen, Bedürfnissen sowie realen sport- und vereinsbezogenen Situationen der Teilnehmenden orientieren. Wünsche und Interessen bei der Planung und Gestaltung von Inhalten sind teilnehmerorientiert zu berücksichtigen, soweit konzeptionelle Vorgaben dieses ermöglichen.

Die Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen der Ausbildung sind für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent und nachvollziehbar. Eine Reflexionsphase findet regelmäßig zu den Ausbildungsinhalten statt und wird nicht nur durch die Ausbilder initiiert, sondern auch von der Gruppe eingebracht.

Eine teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen und Meinungen mit ein. Diese Heterogenität, auch von allgemeinen und sportbezogenen Interessen und Erfahrungen, sollte für eine qualitative Weiterentwicklung der Lehrarbeit nutzbar gemacht und bewusst als Bereicherung empfunden werden.

Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden im Sinne des Gender Mainstreaming- bzw. Diversity Management-Gedankens.

Bei der Auswahl der Lehrmethoden sollen Lernsituationen geschaffen werden, die es den Teilnehmenden ermöglichen, sich die Ausbildungsinhalte selbstständig bzw. in Gruppen zu erarbeiten. Lernprozesse sollen angeregt und im Training im Verein erprobt und umgesetzt werden. Diese Erfahrungen werden anschließend in den folgenden Ausbildungsabschnitten reflektiert. So wird die Heranreifung einer selbstkritischen und offenen Trainer/innen-Persönlichkeit gefördert und angestrebt.

Weitere Hinweise geben die DOSB-Rahmenrichtlinien (S. 14 ff.).

III. Zielsetzung der DJJV-Konzeption

Die neuen „Ausbildungsrichtlinien für die Qualifizierung von Jugendleiter/innen, Übungsleiter/innen und Trainer/innen im Ju-Jitsu“ gewährleisten eine inhaltliche und stimmige Struktur der im DJJV angebotenen Ausbildungsgänge.

Im Einzelnen soll gewährleistet werden:

- Gestaltung der DJJV Ausbildungskonzeption auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien unter Einbeziehung der Ju-Jitsu spezifischen Erfordernisse und Bedingungen
- Schaffung verbindlicher und einheitlicher Regelungen für alle Ju-Jitsu Landesfachverbände – Qualitätssicherung
- Berücksichtigung von spezifischen Vorgaben der Landesministerien und Landessportbünde
- Gleichwertigkeit und Anerkennungsfähigkeit (horizontal und vertikal) der Ausbildungsgänge und -stufen untereinander
- Flexibilität und gleichzeitige Verbindlichkeit in zeitlicher und organisatorischer Gestaltung der Ausbildungen
- Horizontale Übereinstimmung und vertikale Abstimmung der Ausbildungsinhalte zu- bzw. aufeinander.
- **Prävention sexualisierter Gewalt im Sport**

Qualifizierungsmaßnahmen:

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband e.V., der als Ausbildungsträger DOSB-Lizenzen vergibt, verpflichtet sich Inhalte der geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt in Qualifizierungsmaßnahmen verbindlich zu integrieren. In allen Ausbildungen des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes e.V. wird das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ mit mindestens einer Unterrichtseinheit behandelt.

Dazu gehört die Aushändigung von einschlägigem Schulungsmaterial (Handlungsempfehlung „Nicht-mit-uns!“). Dieses wurde im Rahmen unserer Risikoanalyse in allen Ressorts erarbeitet. Grundsätzlich stimmen wir solche Arbeitsmaterialien mit der Deutschen Sportjugend / DOSB ab.

Verhaltenskodex / Verhaltensregeln / erweitertes Führungszeugnis:

Alle lizenzierten Personen (Trainer A / B / C sowie Jugendleiter/-innen, Freizeitleiter/-innen und Kursleiter/-innen aller Profile) sind verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz bzw. Lizenzverlängerung den DOSB / DJJV Verhaltenskodex unterzeichnet vorzulegen. Im Kinder- und Jugendbereich wird zusätzlich ein erweitertes Führungszeugnis (Intervall 5 Jahre), eine Verpflichtungserklärung sowie Einverständniserklärung zur Datenspeicherung eingefordert.

IV. DJJV-Ausbildungsstruktur

Im Bereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes e.V. können folgende Ausbildungsgänge angeboten werden:

Vorstufen-Qualifizierung

- Trainerassistent/in, mindestens 30 LE
- Schülermentoren/innen, mindestens 30 LE
- Freizeitleiter/in, 40 LE *Theorie zzgl. praktische Einheiten während sportlicher Jugendbildungsmaßnahme*
- Kursleiter/in „Nicht-mit-mir!“, 45 LE

1. Lizenzstufe:

- Trainer/in-C Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu (Breitensport), mindestens 120 LE
- Trainer/in-C Ju-Jutsu (Leistungssport), mindestens 120 LE
- Trainer/in C Polizei – Einsatztraining, mindestens 120 LE
- Jugendleiter/in Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu, mindestens 120 LE

2. Lizenzstufe:

- Trainer/in-B (Breitensport), mindestens 60 LE mit dem
 - Profil: Selbstverteidigung Ju-Jutsu
 - Profil: Selbstverteidigung Jiu-Jitsu
 - Profil: Gewaltprävention
 - Profil: Ju-Jutsu Gesundheit und Prävention
 - Profil: Zielgruppen
 - Profil: Polizei – Einsatztraining, mindestens 60 LE
- Trainer/in-B Ju-Jutsu (Leistungssport), mindestens 60 LE

3. Lizenzstufe:

- Trainer/in-A Ju-Jutsu (Leistungssport), mindestens 90 LE
- Trainer/in-A Ju-Jutsu (Breitensport), mindestens 90 LE
- Trainer/in A Jiu-Jitsu (Breitensport), mindestens 90 LE

4. Lizenzstufe:

- Diplom-Trainer/in Ju-Jutsu (Spitzensport), 1.300 LE

Vorstufen- Qualifikation (30 LE)	Trainerassistent/in, Schülermentoren/innen, Freizeitleiter/in (40 LE) Kursleiter/in „NiMiMi“ (45 LE)				
1. Lizenzstufe (120 LE)	Jugendleiter/-in	Trainer/in-C Breitensport		Trainer/in-C Breitensport Polizei - Einsatztraining	
2. Lizenzstufe (60 LE)	Trainer/in-B Leistungssport	Trainer/in-B Breitensport			
		Selbstver- teidigung	Gewalt- prävention	Gesundheit	Polizei
3. Lizenzstufe (90 LE)	Trainer/in-A Leistungssport	Trainer/in-A Breitensport			
4. Lizenzstufe	Diplom-Trainer/in Leistungssport				

Abb. 1: Struktur der Lizenzausbildung im Deutschen Ju-Jitsu Verbandes e.V.

V. Trägerschaft

Genereller Träger der Ausbildungen für

- Trainer/innen-C/-B/-A Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu Breitensport
- Trainer/innen-C/-B/-A Ju-Jutsu Leistungssport
- Trainer/in-C/B Polizei, Gesundheit

ist der Deutsche Ju-Jitsu Verband e.V.

Träger bei der Ausbildung zum/zur Jugendleiter/in (Kursleiter/-in „Nicht-mit-mir!“) und Freizeitleiter/-in ist die Jugend im DJJV. In Absprache können die Jugendorganisation des Landesverbandes im Rahmen der JuJu Academy Ausbildung durchführen.

Die Durchführung der Ausbildungen auf der ersten Lizenzstufe (Trainer/in-C) kann an die Landesfachverbände des DJJV delegiert werden. Die Jugendleiterausbildung erfolgt ebenfalls durch den DJJV oder wie oben beschrieben.

VI. Organisationsformen und Durchführung

Über die Organisationsform entscheiden die jeweils durchführenden Verbände. Die Maßnahmen können als Wochenblock-, Wochenend- und/oder Tageslehrgänge durchgeführt werden. Die Angaben in LE bezeichnen Lehreinheiten à 45 Minuten.

Theoretische Ausbildungsinhalte können auch in digitaler Form in entsprechenden Web-Seminaren bzw. Online-Meetings stattfinden.

Die Ausbildungsgänge zu den Vorstufenqualifikationen können durch die Landesfachverbände des DJJV ausgeführt werden. Die Schulsportmentorenausbildung wird in enger Kooperation mit den Landessportbünden durchgeführt. Beide Ausbildungen werden gleich berechtigt als Vorstufenqualifikation im DJJV anerkannt.

Die Ausbildungsgänge Trainer/in-C Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu Breitensport und Trainer/in-C Ju-Jutsu Leistungssport sind strukturell gleichwertige Ausbildungen der ersten Lizenzstufe. Da beide Ausbildungen teilweise identische Lehrinhalte haben, bieten sich folgende möglichen Lehrgangskonzeptionen an:

- a. Getrennte Ausbildungen Trainer/in-C-Lizenz Breitensport und Leistungssport mit jeweils 120 LE;
- b. Getrennte Ausbildungen Trainer/in-C-Lizenz Breitensport und Leistungssport mit jeweils 120 LE (mit gemeinsamer sportartübergreifender Basisqualifizierung mit 30 bis 40 LE);
- c. Ausbildung zur Trainer/in-C-Lizenz Breitensport (120 LE), danach Zusatzlehrgang Trainer/in-C-Lizenz Leistungssport (30 LE).
- d. Ausbildung zur Trainer/in-C-Lizenz Leistungssport (120 LE), danach Zusatzlehrgang Trainer/in-C-Lizenz Breitensport (30 LE).

Die Lizenzausbildung Trainer/in-A wird in folgender Form angeboten:

- Lizenzausbildung T-A (90 LE) für die Disziplinen Duo, Ne-Waza und Fighting

Das Studium an der Trainerakademie Köln des DOSB wird als Direktstudium und als Kombinationsstudium angeboten.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

Die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des DJJV soll grundsätzlich in Sportschulen der Landessportbünde oder in den Leistungszentren des DJJV stattfinden.

Die Einrichtungen sollen dabei folgende Standards erfüllen:

- Übernachtungsmöglichkeit im Doppelzimmer
- Vollverpflegung
- Dojo mit ausreichend Ju-Jitsu-Matten
- Kraftraum
- Laufbahn
- Unterrichträume:
- Beamer & Leinwand
- Flipchart
- Tafel
- Moderationsmaterial
- Pinnwände
- Räume für Gruppenarbeit
- Computerraum
- Zugang zum Internet

Erfolgreiches Lehren und Lernen findet am Besten in einem angenehmen Umfeld statt. Nach den oben beschriebenen Kriterien findet die Auswahl für den Ausbildungsort statt. Sollte die Medienausstattung nicht immer vollständig den Standards entsprechen, werden die benötigten Medien ggf. über den DJJV zur Verfügung gestellt.

ARBEITSMATERIALIEN

Bei den Ausbildungen der ersten Lizenzstufe wird mit Skripten des DJJV und der Landesfachverbände gelehrt und gelernt. Zusätzlich wird einfach verständliche Fachliteratur herangezogen. Im überfachlichen Bereich der C Lizenzen wird das Buch „Grundlagen Sportwissen“ eingesetzt und verwendet.

Bei den Ausbildungsgängen zur B und A Lizenz wird ebenfalls mit einem Skript gearbeitet und entsprechende Standardwerke der Sportwissenschaft eingesetzt. Eine aktuelle Literaturliste wird den Teilnehmern übergeben und Empfehlungen werden ausgesprochen. Die Literatur wird im Rahmen der Ausbildung vorgestellt und besprochen.

Im Unterricht selbst kommen zu den Themen entsprechende Medien und Materialien zum Einsatz. Je nach Unterrichtsform werden verschiedene Arbeitsmaterialien zu den passenden Methoden eingesetzt. Die Arbeitsmaterialien sorgen mit dem entsprechenden Methodenmix zu einem interessanten kompetenzorientierten Unterricht, der gemeinsam von den Lernenden und dem Lehrenden gestaltet wird.

VII. Ausbildungsgänge

1. VORSTUFENQUALIFIKATION (TRAINERASSISTENT/IN/SCHULSPORTMENTOREN) (30 LE)

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit ist eine der zentralen Aufgaben des organisierten Sports. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des DJJV dar. Sie dienen der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein Engagement im organisierten Sport interessieren.

Durch persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung sollen Personen gezielt für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/oder Verband gewonnen werden.

Vorstufenqualifikationen sind keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der 1. Lizenzstufe (-C).

Sie können auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit im Verein/Verband vorbereiten wollen.

Eine absolvierte Vorstufenqualifikation kann auf eine spätere Lizenzausbildung der 1. Lizenzstufe (Trainer/in- C) angerechnet werden, da bestimmte Inhalte und Umfänge der Vorstufenqualifikation zugleich Bestandteile der C-Lizenzausbildung sind.

1.1 HANDLUNGSFELDER

Vorstufenqualifikationen dienen der Unterstützung von Übungsleiter/innen und Trainer/innen in den Trainingseinheiten, bei der Betreuung von Gruppen bei Wettkämpfen sowie bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von nicht-sportspezifischen Vereinsaktivitäten (Ausflüge, Feste und Feiern).

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollen die Trainerassistent/innen/Schulsportmentor/innen auf Grund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit und den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe mitzubegleiten und nach Anweisungen der Leiterin/des Leiters auch über definierte Zeiträume eigenständig zu führen.

1.2 ZIELE DER VORSTUFENQUALIFIKATION

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den Trainingsgruppen der Kinder- und Jugendabteilung bzw. der Erwachsenenabteilung in den Vereinen. Schulsportmentor/innen werden befähigt bei Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Schulsports bzw. bei Kooperationen „Schule – Verein“ mitzuarbeiten und Angebote zu unterbreiten.

Die Vorstufenqualifikation gibt einen Überblick über die gängigen Felder des Sports in der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportler/in und/oder als Betreuer/in wird durch diese Einstiegsausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Motivieren der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Bewusstwerden der Vorbildfunktion und Verantwortung
- Kennen und berücksichtigen von unterschiedlichen Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder

Fachkompetenz:

- Grundkenntnisse von Planung, Gestaltung, Durchführung und Organisation von Trainingseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten
- Erwerben eines Basisrepertoires an Spiel- und Übungsformen
- Kenntnisse von Ju-Jitsu-Grundtechniken
- Erklären, analysieren und korrigieren von einfachen Bewegungsabläufen
- Kenntnisse über Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse einzelner Vermittlungsmethoden und ihrer Anwendungsfelder
- Planung und Durchführung von Ju-Jitsu Einheiten oder Vereinsaktivitäten

1.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 3 LE

- 1.1 Struktur und Aufgaben des Sportvereins (1 LE) *
- 1.2 Grundlagen: Vereinsrecht, Aufsichtspflicht und Haftung (1 LE) *
- 1.3 Aufgaben eines Mentors in der Schule (1 LE) *

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 6 LE

- 2.1 Lehren und Lernen im Sport/Ju-Jutsu (2 LE) *
- 2.2 Entwicklungspsychologische Grundlagen (2 LE) *
- 2.3 Ju-Jutsu mit Kindern und Jugendlichen (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis IV. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 11 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (1 LE) *
- 3.2 Physiologische Grundlagen (1 LE) *
- 3.3 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (1 LE) *
- 3.4 Aufwärmtraining (2 LE) *
- 3.5 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (2 LE) *
- 3.6 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (4 LE) *

IV. Breitensport im Ju-Jutsu: 10 LE

- 4.1 Aufbau und Inhalte von Anfängertraining (2 LE)
- 4.2 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Fallen (1 LE)
- 4.3 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Werfen (2 LE)
- 4.4 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Atemitechniken (2 LE)
- 4.5 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Hebeln (1 LE)
- 4.6 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Ringen und Raufen (2 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainerassistent/innen- und Schulsportmentorenausbildung darf 30 LE nicht unterschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich findet eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte statt.

1.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerassistent/innen-Ausbildung sind:

- Vollendung des 14. Lebensjahres
- mindestens ein Jahr Ju-Jutsu Erfahrung
- Zustimmung des Ju-Jutsu-Vereins oder Zustimmung und Anmeldung der Schule bei Schulsportmentoren/innen

Ausgewählte Inhaltsteile der Trainerassistent/innen- und Schulsportmentorenausbildung können im Umfang von bis zu 30 LE zur Trainer/in Lizenzausbildung auf der 1. Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

1.5 LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- praktische Lehreinheiten halten können
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus:

- einer Lehrprobe im sportartspezifischen oder überfachlichen Bereich

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Breitensportlichen Ju-Jutsu Angeboten. Die Lernerfolgskontrolle wird unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung durchgeführt. Die Lehrprobe soll die Zeitdauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

Die Lernerfolgskontrolle wird von den Ausbildern durchgeführt und in einem anschließenden Gespräch mit der Gruppe konstruktive besprochen. Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

1.6 BESCHEINIGUNG

Zur Ausstellung der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Vorstufenqualifikation (Trainerassistent/innen oder Schulsportmentor/in) durch den LFV Ju-Jutsu müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der mündlichen Prüfung
- Vollendung des 14. Lebensjahres
- mindestens der 4. Kyu-Grad.

Die Trainerassistent/innen- und Schulsportmentorenausbildung ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu-Verbandes gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung. Eine explizite Verlängerung ist nicht vorgesehen.

2. SPORTART- UND ZIELGRUPPENÜBERGREIFENDE BASISQUALIFIZIERUNG

Bei allen Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanager/in) ist es möglich, die übergreifenden Basisinhalte (mindestens 30 LE) als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung anzubieten. Diese Basisqualifizierung kann also Bestandteil einer Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. Im Gegensatz zu der Vorstufenqualifikation ist die Basisqualifizierung in jedem Fall Bestandteil der 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe (Trainer/in-C Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu Breitensport bzw. Ju- Jutsu Leistungssport).

2.1 HANDLUNGSFELDER

Die Basisqualifizierung stellt einen möglichen Einstieg in die Ausbildung dar. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen können sowohl sportart- und zielgruppenübergreifend als auch Ju-Jutsu spezifisch sein.

Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden. Welche Richtung nach der Basisqualifizierung eingeschlagen werden soll, ob sportartspezifischer Breiten- oder Leistungssport, kann auch erst nach Absolvierung der Basisqualifizierung festgelegt werden.

Eine gegenseitige Anerkennung seitens der Sportverbände sichert ab, dass die Ausbildungsgänge, ob nun für die Tätigkeit im Leistungssport oder im Breitensport, sowohl übergreifend als auch fachspezifisch vollendet werden können.

Im Anschluss an die Basisqualifizierung müssen die Ausbildungsteilnehmer möglichst Praxiserfahrungen mit Gruppen sammeln, ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden dann in die weiteren Ausbildungsabschnitte mit einfließen.

2.2 ZIELE DER BASISQUALIFIZIERUNG

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Motivieren der Teilnehmer/innen
- Kenntnisse über wichtige Grundlagen der Kommunikation
- Berücksichtigen von Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Planung von Unterrichtseinheiten
- Umgang mit Verschiedenheit in der Gruppe (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Fachkompetenz:

- Gestalten von Spiel- und Bewegungsangeboten je nach Zielgruppe und Zielsetzung
- Beobachten und korrigieren von Bewegungsabläufen
- Kenntnisse über aktuelle Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- Kenntnisse über das Qualifizierungssystem im Sport

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse von verschiedenen Vermittlungsformen und deren Anwendung
- Kenntnisse über verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- Sammeln von ersten zu reflektierenden Erfahrungen als Trainer/in (Gruppen anleiten, unterstützen und organisieren)

2.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 3 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DJJV (2 LE)
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (1 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 10 LE

- 2.1 Gruppenpädagogik und Rolle des/der Trainer/in (4 LE)
- 2.2 Allgemeine Vermittlungsmethoden (2 LE)
- 2.3 Aufsichtspflicht und Haftungsfragen (2 LE)
- 2.4 Zielgruppenspezifische Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten (2LE)

Der nachfolgende Themenabschnitte III. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie / Sportpraxis: 17 LE

- 3.1 Anatomische und physiologische Grundlagen (4 LE)
- 3.2 Aufwärmtraining (2 LE)
- 3.3 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (2 LE)
- 3.4 Grundlagen des Bewegungslernens (3 LE)
- 3.5 Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen in der Praxis (6 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themen-bereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß abgewichen werden. Der Gesamtumfang der sportartübergreifenden Basisqualifizierung soll 40 LE nicht überschreiten.

Die Ausbildungsinhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich ist eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte anzustreben.

2.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur sportartübergreifenden Basisqualifizierung sind analog zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Breiten- bzw. Leistungssport:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- mindestens der 3. Kyu-Grad
- Schriftliche Befürwortung durch einen DJJV Mitgliedsverein.

Die sportartübergreifende Basisqualifizierung (als ein Teil der Lizenzausbildung der 1. Stufe) umfasst mindestens 30 Lerneinheiten. Die überfachlichen Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

2.5 LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Ausbildungsinhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung (als ein Teil der Lizenzausbildung der 1. Stufe) können entweder separat oder im Rahmen der Lernerfolgskontrolle zur 1. Lizenzstufe mit überprüft werden. Darüber entscheidet im Vorfeld der Ausbildung der zuständige Landesfachverband eventuell in Kooperation mit dem Landessportbund.

Die separate Prüfung besteht dann aus einer

- schriftlichen Klausur über die relevanten Ausbildungsinhalte oder einem Kolloquium (je nach Größe der Gruppe)

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die unter Abschnitt VII. 2.3 dargestellten Ausbildungsinhalte der sport- art- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung. Die schriftliche Klausur soll insgesamt eine Zeitstunde nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Prüfung sollte im Anschluss an den entsprechenden Ausbildungsblock durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/ sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Das Prüfungsergebnis ist dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

2.6 BESCHEINIGUNG

Bei Bestehen der separaten Prüfung über die relevanten Ausbildungsinhalte der sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung wird dem/der Kandidat/in eine schriftliche Bescheinigung durch den zuständigen Landesfachverband ausgestellt.

Diese Bescheinigung ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu-Verbandes im Rahmen einer Lizenzausbildung auf der ersten Stufe zwei Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des zweiten Jahres. Eine Verlängerung der Bescheinigung ist nicht vorgesehen.

Zur Ausstellung der Bescheinigung durch den Landesfachverband müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Prüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- mindestens der 3. Kyu-Grad.

3. QUALIFIZIERUNG FÜR DEN SPORTARTSPEZIFISCHEN BREITENSPORT

3.1 TRAINER/IN-C BREITENSPORT (120 LE)

3.1.1 HANDLUNGSFELDER

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-C Breitensport umfasst die Anregung zur Betätigung im Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu als Freizeit- bzw. Breitensport sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung des breitensportlichen Ju-Jutsu Übungsbetriebes in den Vereinen des DJJV.

Sie beinhaltet die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote auf der unteren Ebene.

3.1.2 ZIELE DER AUSBILDUNG

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Führen von Gruppen sowie Erkennen und Steuern von gruppendynamischen Prozessen
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- Kennen und berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen, besonders von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen

Fachkompetenz:

- Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung von Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu als Breitensport und deren Umsetzung im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung auf Vereinsebene
- Kenntnisse der Ju-Jutsu Grundtechniken und deren Anwendung im Kontext von Selbstverteidigung und Wettkampf
- Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die Ausübung der Sportart Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Wettkampfbregeln und -ausrüstung sowie typischen Sportgeräte
- Schaffen eines attraktiven und freudebetonten Trainingsangebotes für die jeweilige Zielgruppe
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Ju-Jutsu Breitensportgruppen
- gezielte Motivation von Mitarbeiter/innen

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Breitensport
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

3.1.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 13 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DJJV (2 LE) *
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (2 LE) *
- 1.3 Sport und Umwelt (2 LE) *
- 1.4 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftpflicht (3 LE) *
- 1.5 Rechtsfragen II: Notwehrrecht und Nothilfe (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 28 LE

- 2.1 Ethische Ansprüche im Budo-sport (2 LE)
- 2.2 Gruppenpädagogik und Führungsstile (4 LE) *
- 2.3 Allgemeine und Ju-Jutsu spezifische Vermittlungsmethodik (8 LE) *
- 2.4 Lehren und Lernen im Ju-Jutsu (8 LE)
- 2.5 Entwicklungspsychologische Grundlagen (6 LE) *

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme der Themen 6.6 und 6.7 -dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 18 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (3 LE) *
- 3.2 Physiologische Grundlagen (3 LE) *
- 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (2 LE) *
- 3.4 Sportverletzungen und Sportschäden (3 LE) *
- 3.5 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE) *
- 3.6 Aufwärmtraining (2 LE) *
- 3.7 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE) *

IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE

- 4.1 Trainingsprinzipien (4 LE) *
- 4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (10 LE) *

V. Disziplinen des Ju-Jutsu: 16 LE

- 5.1 Geschichte und Philosophie des Ju-Jutsu (2 LE)
- 5.2 Ju-Jutsu Kata und freie Darstellungsform (3 LE)
- 5.3 Ju-Jutsu Fighting (6 LE)
- 5.4 Ju-Jutsu Duo-System (5 LE)

VI. Breitensport im Ju-Jitsu: 33 LE

- 6.1 Aufbau und Inhalte von Anfängertraining (5 LE)
- 6.2 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Fallen (2 LE)
- 6.3 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Werfen (4 LE)
- 6.4 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Atemtechniken (4 LE)
- 6.5 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Hebeln und Würgen (4 LE)
- 6.6 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Ringen und Raufen (4 LE)
- 6.7 Methodik, Spiel- und Übungsformen zur Bewegungslehre (2 LE)
- 6.8 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Bodentechniken (2 LE)
- 6.8 Ju-Jitsu mit Kindern und Jugendlichen (2 LE)
- 6.9 Ju-Jitsu mit Älteren (2 LE)
- 6.10 Trainingsplanung im Breitensport (2 LE)

Die Angaben der Unterrichtsstundenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-C-Ausbildung Breitensport soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen entsprechen inhaltlich der in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen sportartübergreifenden Basisqualifizierung und können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

3.1.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Breitensport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- mindestens der 3. Kyu-Grad
- Schriftliche Anmeldung durch einen DJJV-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

Ausgewählte Inhaltsteile der Trainer/innen-C-Ausbildung Breitensport können im Umfang von 30 bis 40 LE als Trainerassistent/innen-Lehrgang durchgeführt und für eine spätere Lizenzausbildung auf der 1. Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

3.1.5 LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Breitensportlichen Ju-Jitsu Übungsangeboten.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Landeslehrwart/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.1.6 LIZENZIERUNG

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Breitensport des DJJV durch den Landesfachverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- mindestens der 2. Kyu-Grad.

Die Trainer/innen-C-Lizenz Breitensport ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.2 TRAINER/IN-C POLIZEI – EINSATZTRAINING (120 LE)

3.2.1 HANDLUNGSFELDER

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-C Polizei Einsatztraining umfasst die Anregung zur Betätigung als Einsatztrainer bei den Polizeien der Länder und des Bundes. Sie beinhaltet die Inhalte und Umsetzung des Einsatztrainings ohne Waffen.

3.2.2 ZIELE DER AUSBILDUNG

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Führen von Gruppen sowie Erkennen und Steuern von gruppendynamischen Prozessen
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei Polizeianwärtlern
- Kennen und berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die Sicherheit der Polizisten

Fachkompetenz:

- Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung der Polizeien der Länder und des Bundes
- Kenntnisse der Strukturen im DJJV
- Kenntnisse der Ju-Jitsu Grundtechniken und deren Anwendung im Kontext von Selbstschutz und Einsatz
- Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die Ausübung der sinnvollen Einsatztrainings und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- Schaffen eines attraktiven und freudbetonten Trainingsangebotes für die jeweilige Zielgruppe
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Ju-Jitsu Breitensportgruppen
- gezielte Motivation von Mitarbeiter/innen

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

3.2.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 10 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DJJV / Polizei (2 LE) *
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (2 LE) *
- 1.3 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftpflicht (3 LE) *
- 1.4 Rechtsfragen II: Notwehrrecht und Nothilfe (3 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 31 LE

- 2.1 Stressbewältigung (4 LE)
- 2.2 Gruppenpädagogik und Führungsstile (4 LE) *
- 2.2 Allgemeine und Ju-Jitsu spezifische Vermittlungsmethodik (8 LE) *
- 2.3 Lehren und Lernen im Ju-Jitsu (8 LE)
- 2.4 Entwicklungspsychologische Grundlagen (7 LE) *

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme der Themen 6.6 und 6.7 -dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 18 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (3 LE) *
- 3.2 Physiologische Grundlagen (3 LE) *
- 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (2 LE) *
- 3.4 Sportverletzungen und Sportschäden (3 LE) *
- 3.5 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE) *
- 3.6 Aufwärmtraining (2 LE) *
- 3.7 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE) *

IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE

- 4.1 Trainingsprinzipien (4 LE) *
- 4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte des Einsatztrainings (10 LE) *

V. Disziplinen des Ju-Jitsu: 5 LE

- 5.1 Geschichte und Philosophie des Ju-Jitsu (1 LE)
- 5.2 Ju-Jitsu Fighting (2 LE)
- 5.3 Ju-Jitsu Duo-System (2 LE)

VI. Einsatztraining: 42 LE

- 6.1 Aufbau und Inhalte von Anfängertraining (10 LE)
- 6.2 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Fallen (2 LE)
- 6.3 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Werfen (4 LE)
- 6.4 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Atemtechniken (6 LE)
- 6.5 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Hebeln und Würgen (4 LE)
- 6.6 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Eingriffstraining (6 LE)
- 6.7 Methodik, Spiel- und Übungsformen zur Bewegungslehre (2 LE)
- 6.8 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Festlege- und Kontrolltechniken (2 LE)
- 6.8 Ju-Jitsu mit Kindern und Jugendlichen (2 LE)
- 6.9 Ju-Jitsu mit Älteren (2 LE)
- 6.10 Trainingsplanung im Einsatztraining (2 LE)
- 6.11 Sicherung mit Partner (4 LE)
- 6.12 Stresstraining (6 LE)

Die Angaben der Unterrichtsstundenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themen-bereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-C-Ausbildung Polizei – Einsatztraining soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen entsprechen inhaltlich der in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen sportartübergreifenden Basisqualifizierung und können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

3.2.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Polizei – Einsatztraining sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 3. Kyu-Grad
- Beamter bei der Polizei
- Einsatztrainer oder angehender Einsatztrainer

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

3.2.5 LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Einsatztraining bei der Polizei.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Verband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Ausbilder/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.2.6 LIZENZIERUNG

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Polizei – Einsatztraining durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- mindestens der 2. Kyu-Grad.

Die Trainer/innen-C-Lizenz Polizei – Einsatztraining ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.3 TRAINER/IN-B BREITENSSPORT (60 LE)

Die Lizenzausbildung zum/zur Trainer/in-B Breitensport des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes dient der Vertiefung und Differenzierung komplexer Handlungs- und Vermittlungsfelder im Ju-Jitsu.

Hierzu können die folgenden, voneinander unabhängigen Profile angeboten werden:

- 3.3.1 Selbstverteidigung Ju-Jitsu
- 3.3.2 Selbstverteidigung Jiu-Jitsu
- 3.3.3 Gewaltprävention
- 3.3.4 Gesundheit und Prävention
- 3.3.5 Zielgruppen
- 3.3.6 Polizei - Einsatztraining

Übergreifende profilunabhängige Ziele für alle Trainer-B-Breitensport-Ausbildungen:

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Aufbau und Entwicklung einer Motivation der Sportler/innen für ein langfristiges Sporttreiben
- Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement sowie deren persönlichkeitsfördernde Beeinflussung
- Kenntnisse über die Bedeutung von Ju-Jitsu für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und deren Entgegenwirken in der Sportpraxis
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven, besonders von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen
- Selbstständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachkompetenz:

- Kenntnis des Leitbildes des DJJV
- Umfassende Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung von Ju-Jitsu als Breitensport und die Umsetzung für definierte Zielgruppen
- Umfangreiche Grundlagenkenntnisse zu Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppe und deren Anwendung bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis an
- Zielgruppenorientierte Planung von Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht
- Berücksichtigen von speziellen Rechts- und Versicherungsaspekten bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
- Umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, sportartspezifische Trainingsgeräte sowie Sporteinrichtungen
- Schaffen eines attraktiven und motivierenden Sportangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- Umfassende Kenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des sportartspezifischen Breitensportprofils
- Ableiten von Individual- und Gruppentrainingsplänen unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt

Die oben angeführten Lernziele werden in den einzelnen Trainer-B-Breitensport-Ausbildungen noch profil-spezifisch ergänzt.

3.3.1 TRAINER-B BREITENSPORT „SELBSTVERTEIDIGUNG JU-JUTSU“ (60 LE)

3.3.1.1 HANDLUNGSFELDER

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung“ umfasst die Vermittlung von Ju-Jitsu als Kampfsportart unter Berücksichtigung der Optimierung der Selbstverteidigung und der Organisation und Durchführung von Ju-Jitsu Lehrveranstaltungen (Breitensportlehrgänge).

3.3.1.2 PROFILSPEZIFISCHE ZIELE DER AUSBILDUNG

- Organisation von Ju-Jitsu Breitensportevents und -veranstaltungen
- Vertiefung des methodischen Wissens
- Zielgruppengerechte Gestaltung von Ju-Jitsu Breitensportinhalten für Kinder, Jugendliche, Mädchen/Frauen und Ältere/Senioren
- Grundprinzipien verschiedener Kampfsportarten, -künste und sonstiger Sportarten kennenlernen, analysieren und begründen

3.3.1.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Die nachfolgenden Themenabschnitte I. bis II. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Pädagogisch-psychologische und philosophische Aspekte: 9 LE

- 1.1 Geschichte des Ju-Jitsu (1 LE)
- 1.2 Geschichte von Budosportarten (1 LE)
- 1.3 Philosophie von Kampfsportarten (1 LE)
- 1.4 Pädagogik des Zweikampfes (2 LE)
- 1.5 Ju-Jitsu mit Sicherheit Lebensgefühl (2 LE)

II. Zielgruppenorientierung: 8 LE

- 2.1 Organisation von Ju-Jitsu Veranstaltungen (4 LE)
- 2.2 Ju-Jitsu mit Älteren (4 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Biologische Aspekte: 7 LE

- 3.1 Bewegungsapparat und Vitalpunkte (2 LE)
- 3.2 Entspannungstechniken (2 LE)
- 3.3 Physiologie (2 LE)
- 3.4 Erste Hilfe auf der Ju-Jitsu Matte (1 LE)

IV. Bewegungslernen: 10 LE

- 4.1 Techniktraining - Bewegungslernen (4 LE)
- 4.2 Techniktraining – Bewegungssteuerung (2 LE)
- 4.3 Koordinationstraining (2 LE)
- 4.4 Sportmotorische Fähigkeiten (2 LE)

V. Sportpraktische Übungsinhalte: 26 LE

- 5.1 Selbstverteidigung (10 LE)
- 5.2 Aktionsformen (12 LE)
- 5.3 Waffenabwehr (4 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-B-Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung“ soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.3.1.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung“ sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- 1. Dan Ju-Jitsu
- schriftliche Befürwortung des Vereins und Landesverbandes.

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung.

3.3.1.5 LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Vorbereitung eines Ju-Jitsu Lehrgangs
- praktischen Durchführung der Lehrprobe (Auszug aus dem Lehrgang)
- schriftlichen Lernerfolgskontrolle bzw. einem Fachgespräch
- Erstellung einer methodischen Übungsreihe nach freier Wahl des Teilnehmers

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Ju-Jitsu Breitensportveranstaltungen, vor allem Ju-Jitsu Lehrgängen.

Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 180 bis 240 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die schriftliche Lernerfolgskontrolle hat eine maximale Dauer von 90 Minuten. Das Fachgespräch von maximal 20 Minuten. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Lernerfolgskontrolle wird von einem Ausbildungsleiter und einer externen Person des Lehrteams durchgeführt. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.3.1.6 LIZENZIERUNG

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung“ müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lernerfolgskontrollen
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- mindestens der 1. Dan-Grad

Die Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.3.2 TRAINER/IN-B BREITENSSPORT „SELBSTVERTEIDIGUNG JIU-JITSU“ (60 LE)

Die Trainer/in-B Breitensport Ausbildung Selbstverteidigung Jiu-Jitsu gleicht der Trainer/in-B Ausbildung Selbstverteidigung. Differenzen sind lediglich im sportpraktischen Bereich zu finden.

Hier werden Jiu-Jitsu Techniken vermittelt und traditionelle Kata gelehrt und vermittelt. Alle weiteren Punkte entsprechen der Trainer/in-B Breitensportausbildung Selbstverteidigung.

3.3.3 TRAINER/IN-B BREITENSORT „GEWALTPRÄVENTION“ (60 LE)

3.3.3.1 HANDLUNGSFELDER

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Breitensport mit dem Profil „Gewaltprävention“ umfasst die Vermittlung von Elementen der Sportart Ju-Jitsu zum Einsatz in der Gewaltprävention. Hierbei steht die Zusammenarbeit mit schwierigen und verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie die „Opferprävention“ im Blickpunkt. Im Rahmen von Kooperations-, Integrations- oder Inklusionsprojekten werden die Trainer/innen-B Breitensport „Gewaltprävention“ ihr Haupttätigkeitsfeld finden.

3.3.3.2 PROFILSPEZIFISCHE ZIELE DER AUSBILDUNG

- Organisation von Kooperationen mit Jugendhilfeeinrichtungen, Vereinen und Schulen
- Wissenserwerb rund um den Umgang mit schwierigen Menschen
- Zielgruppengerechte Gestaltung von gewaltpräventiven Angeboten
- Kenntnisse in der Erlebnispädagogik
- Kenntnisse von Sozialstrukturen und der Schaffung solcher
- Spaß bei der Arbeit mit verhaltensoriginellen Menschen

3.3.3.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Die nachfolgenden Themenabschnitte I. bis II. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Methodisch-didaktische / pädagogisch-psychologische Aspekte: 30 LE

- 1.1 Einführung in die Ausbildung, Aufgaben und Tätigkeiten des Übungsleiters Gewaltprävention (1 LE)
- 1.2 Aufsichtspflicht, Versicherungs- und Haftungsfragen (2 LE)
- 1.3 Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung einer Sportübungsstunde und Organisationsformen des Übungsbetriebs (2 LE)
- 1.4 Einführung in die angewandte Psychologie (2 LE)
- 1.5 Nonverbale Kommunikation (1 LE)
- 1.6 Kriminalstatistik (1 LE)
- 1.7 Opferverhalten, Täterstruktur, öffentliche Beratungsstellen (2 LE)
- 1.8 Grundkenntnisse der Sozialpädagogik – Gruppenführung (1 LE)
- 1.9 Konfliktlösung – Handlungsempfehlung (2 LE)
- 1.10 Gewaltprävention (4 LE)
- 1.11 Umgang mit schwierigen Übungsteilnehmern (2 LE)
- 1.12 Stressbewältigung – Eigenwahrnehmung – Selbsteinschätzung (1 LE)
- 1.13 Rechtliche Grundlagen der Notwehr/Nothilfe (1 LE)
- 1.14 Kulturelle Hintergründe von gesellschaftlichen Randgruppen (1 LE)
- 1.15 Sonderpädagogik – Einführung, Kooperation, Integration, Inklusion (2 LE)
- 1.16 Sonderpädagogik – Verhaltensoriginalität (1 LE)
- 1.17 Sonderpädagogik – emotionale Entwicklung (2 LE)
- 1.18 Sexueller Missbrauch (2 LE)

II. Zielgruppenorientierung: 15 LE

- 2.1 Einführung in die Erlebnispädagogik (1 LE)
- 2.2 Grundfertigkeiten der Rhetorik (2 LE)
- 2.3 Motivation und Gruppendynamik (2 LE)
- 2.4 Sinnesschulung, Wahrnehmung (1 LE)
- 2.5 Rollenspiele zum Sozialverhalten (3 LE)
- 2.6 Deeskalationstraining (3 LE)
- 2.7 Unterricht mit heterogenen Gruppen (1 LE)
- 2.8 Selbstbehauptung (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Biologische Aspekte: 4 LE

- 3.1 Körperliche und geistige Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten) (4 LE)

IV. Bewegungslernen: 24 LE

- 4.1 Techniktraining - Bewegungslernen (4 LE)
- 4.2 Techniktraining – Bewegungsstellung (2 LE)
- 4.3 Koordinationstraining (2 LE)
- 4.4 Sportmotorische Fähigkeiten (2 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-B-Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Gewaltprävention“ soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.3.3.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Breitensport mit dem Profil „Gewaltprävention“ sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schriftliche Befürwortung des Vereines und des Landesverbandes

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung.

3.3.3.5 LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus:

- Einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle (Klausur)
- Einem Lehrversuch
- Einer Projektarbeit

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von gewaltpräventiven Übungsangeboten und Maßnahmen.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Stunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt

Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.3.3.6 LIZENZIERUNG

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Gewaltprävention“ durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres

Die Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Gewaltprävention“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.3.4 TRAINER/IN-B BREITENSPORT „GESUNDHEIT UND PRÄVENTION“ (60 LE)

3.3.4.1 HANDLUNGSFELDER

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Breitensport mit dem Profil „Ju-Jitsu Gesundheitsprävention“ umfasst die Gestaltung des breitensportlichen Ju-Jitsu Trainings mit Gruppen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter Aspekte.

3.3.4.2 PROFILSPEZIFISCHE ZIELE DER AUSBILDUNG

- Ju-Jitsu wird unter funktionell-anatomischen, physiologischen und biomechanischen Aspekten analysiert und begründet
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung von gesundheitsorientierten Breitensportangeboten vertiefen
- Besondere Gesundheitssportangebote nach den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen planen und anbieten
- Ju-Jitsu für Sondergruppen anbieten
- Ju-Jitsu als Teil des lebenslangen Sportangebotes

3.3.4.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Die nachfolgenden Themenabschnitte I. bis II. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Methodisch-didaktische / pädagogisch-psychologische Aspekte: 6 LE

- 1.1 Motivation zu breiten- und gesundheitssportlicher Aktivität (3 LE)
- 1.2 Gesundheitsrelevante Rahmenbedingungen (3 LE)

II. Zielgruppenorientierung: 6 LE

- 2.1 Ju-Jitsu mit Älteren / Senioren (3 LE)
- 2.2 Ju-Jitsu mit Menschen mit Beeinträchtigung (3 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis IV. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Biologische Aspekte: 28 LE

- 3.1 Funktionelle Anatomie (4 LE)
- 3.2 Physiologie (4 LE)
- 3.3 Funktionelles Aufwärmen und Dehnen (4 LE)
- 3.4 Überblick über Trainingstherapien (4 LE)
- 3.5 Erkrankungen des Bewegungsapparates und des Herz-Kreislaufsystems (4 LE)
- 3.6 Verletzungen im Sport (2 LE)
- 3.7 Sport als Prävention / Verletzungsvorbeugung (2 LE)
- 3.8 Trainingsmethoden bei Verletzungen (4 LE)

IV. Sportpraktische Übungsinhalte: 20 LE

- 4.1 Gesundheitsorientiertes Training konditioneller Eigenschaften (4 LE)
- 4.2 Gesundheitsorientiertes Training koordinativer Eigenschaften (4 LE)
- 4.3 Sanftes Ju-Jitsu (8 LE)
- 4.4 Formen der Entspannung (4 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-B-Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Ju-Jitsu Gesundheitsprävention“ soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.3.4.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Breitensport mit dem Profil „Ju-Jitsu Gesundheitsprävention“ sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- der 1. Dan-Grad
- schriftliche Befürwortung des Vereines und des Landesfachverbandes

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung.

3.3.4.5 LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von gesundheits-sportorientierten Übungsangeboten innerhalb und außerhalb des Ju-Jitsu.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Lernerfolgskontrolle wird von einem Ausbilder und einem weiteren Prüfer abgenommen. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.3.4.6 LIZENZIERUNG

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Ju-Jutsu Gesundheitsprävention“ durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- der 1. Dan-Grad

Die Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Ju-Jutsu Gesundheitsprävention“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.3.5 TRAINER/IN-B BREITENSPORT – ZIELGRUPPEN (60 LE)

3.3.5.1 HANDLUNGSFELDER

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Breitensport mit dem Profil „Zielgruppen“ umfasst die Gestaltung des breitensportlichen Ju-Jutsu Trainings mit Gruppen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter Aspekte.

3.3.5.2 PROFILSPEZIFISCHE ZIELE DER AUSBILDUNG

- Ju-Jutsu wird unter funktionell-anatomischen, physiologischen und biomechanischen Aspekten analysiert und begründet
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung von gesundheitsorientierten Breitensportangeboten vertiefen
- Besondere Gesundheitssportangebote nach den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen planen und anbieten
- Ju-Jutsu für Sondergruppen anbieten
- Ju-Jutsu als Teil des lebenslangen Sportangebotes

3.3.5.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Die nachfolgenden Themenabschnitte I. bis II. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Methodisch-didaktische / pädagogisch-psychologische Aspekte: 4 LE

- 1.3 Motivation zu breiten- und gesundheitssportlicher Aktivität (2 LE)
- 1.4 Gesundheitsrelevante Rahmenbedingungen (2 LE)

II. Zielgruppenorientierung: 6 LE

- 2.1 Ju-Jutsu mit Älteren / Senioren (3 LE)
- 2.2 Ju-Jutsu mit Menschen mit Beeinträchtigung (3 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis IV. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Trainingswissenschaftliche Aspekte: 10 LE

- 3.1 Techniktraining (4 LE)
- 3.2 Methodik und Didaktik (3 LE)
- 3.3 Konditionstraining (3 LE)

IV. Sportpraktische Übungsinhalte: 20 LE

- 4.1 Gesundheitsorientiertes Training konditioneller Eigenschaften (4 LE)
- 4.2 Gesundheitsorientiertes Training koordinativer Eigenschaften (4 LE)
- 4.3 Sanftes Ju-Jutsu (8 LE)
- 4.4 Formen der Entspannung (4 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-B-Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Zielgruppen“ soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.3.5.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Breitensport mit dem Profil „Zielgruppen“ sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- der 1. Dan-Grad
- schriftliche Befürwortung des Vereines und des Landesfachverbandes

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung.

3.3.5.5 LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von gesundheits-sportorientierten Übungsangeboten innerhalb und außerhalb des Ju-Jutsu.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Lernerfolgskontrolle wird von einem Ausbilder und einem weiteren Prüfer abgenommen. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.3.5.6 LIZENZIERUNG

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Zielgruppen“ durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- der 1. Dan-Grad

Die Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Zielgruppen“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.3.6 TRAINER/IN – B POLIZEI – EINSATZTRAINING (60 LE)

3.3.6.1 HANDLUNGSFELDER

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Polizei – Einsatztraining umfasst die Vertiefung und Weiterqualifizierung zur Betätigung als Einsatztrainer bei den Polizeien der Länder und des Bundes. Sie beinhaltet die Inhalte und Umsetzung des Einsatztrainings ohne Waffen, der Teambildung und -führung.

3.3.6.2 ZIELE DER AUSBILDUNG

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Führen von Gruppen sowie Erkennen und Steuern von gruppendynamischen Prozessen
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei Polizeianwärtern
- Vermittlung von und Umgang mit kritischen Situationen im Einsatz
- Gesprächsführung
- Kennen und berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die Sicherheit der Polizisten

Fachkompetenz:

- Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung der Polizeien der Länder und des Bundes
- Kenntnisse der Struktur des Ju-Jitsu im DJJV
- Kenntnisse der Ju-Jitsu Grundtechniken und deren Anwendung im Kontext von Selbstschutz und Einsatz
- Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die Ausübung der sinnvollen Einsatztrainings und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- Schaffen eines attraktiven und freudbetonten Trainingsangebotes für die jeweilige Zielgruppe
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Ju-Jitsu Breitensportgruppen
- gezielte Motivation von Mitarbeiter/innen
- Konfliktmanagement

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

3.3.6.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 4 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DJJV / Polizei (1 LE) *
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (1 LE) *
- 1.3 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftpflcht (1 LE) *
- 1.4 Rechtsfragen II: Notwehrrecht und Nothilfe (1 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 20 LE

- 2.1 Deeskalationstraining (4 LE)
- 2.2 Führungsstile und Gesprächsführung (6 LE) *
- 2.2 Allgemeine und Ju-Jutsu spezifische Vermittlungsmethodik (4 LE) *
- 2.3 Lehren und Lernen im Ju-Jutsu (4 LE)
- 2.4 Entwicklungspsychologische Grundlagen (2 LE) *

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme der Themen 6.6 und 6.7 -dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 8 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (1 LE) *
- 3.2 Physiologische Grundlagen (1 LE) *
- 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (1 LE) *
- 3.4 Aufwärmtraining (2 LE) *
- 3.5 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE) *

IV. Allgemeine Trainingslehre: 10 LE

- 4.1 Trainingsprinzipien (2 LE) *
- 4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten in der Einsatzkleidung und mit Einsatzgegenständen (8 LE) *

V. Disziplinen des Ju-Jutsu: 5 LE

- 5.1 Geschichte und Philosophie des Ju-Jutsu (1 LE)
- 5.2 Wettkampfdisziplin: Ju-Jutsu Fighting (2 LE)
- 5.3 Wettkampfdisziplin: Ju-Jutsu Duo-System (2 LE)

VI. Einsatztraining: 17 LE

- 6.1 Aufbau und Inhalte des Trainings mit Fortgeschrittenen (3 LE)
- 6.2 Methodik und Übungsformen beim Zugriff (2 LE)
- 6.3 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Atemtechniken (2 LE)
- 6.4 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Hebeln und Würgen (2 LE)
- 6.5 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Eingriffstraining (2 LE)
- 6.6 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Festlege- und Kontrolltechniken (2 LE)
- 6.7 Individuelle Trainingsplanung im Einsatztraining (1 LE)
- 6.8 Psychologisch-orientiertes Training im Einsatz (3 LE)

Die Angaben der Unterrichtsstundenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themen-bereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Übungsleiter/innen-B-Ausbildung Polizei Einsatztraining soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen entsprechen inhaltlich der in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen sportartübergreifenden Basisqualifizierung und können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

3.3.6.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Polizei Einsatztraining sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 3. Kyu-Grad
- Beamter bei der Polizei
- Einsatztrainer oder angehender Einsatztrainer
- Trainer/in –C Lizenz Polizei - Einsatztraining

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

3.3.6.5 LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Einsatztraining bei der Polizei.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Verband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Ausbilder/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.3.6.6 LIZENZIERUNG

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Polizei – Einsatztraining durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 2. Kyu-Grad.

Die Trainer/innen-B-Lizenz Polizei – Einsatztraining ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.4 TRAINER/IN–A BREITENSORT JU-JUTSU (90 LE)

3.4.1. HANDLUNGSFELDER

Die Tätigkeit des/ der Trainer/in - A Breitensport umfasst die Vermittlung von Grundsätzen der Führung und unterstützenden Werkzeugen zur systematischen Weiterentwicklung der Sportart innerhalb von Vereinen und Verbänden. Die Absolventen sollen in der Lage sein, Strategien zu entwickeln, Aktionen und Handlungsfelder abzuleiten und diese lösungsorientiert zu bewerten.

3.4.2 PROFILSPEZIFISCHE ZIELE DER AUSBILDUNG

- Fachliche und methodische Kompetenz zu Grundsätzen der Führung in Vereinen und Verbänden
- Methodenkompetenz beim Erfassen von Verbesserungspotenzialen und Entwickeln von Lösungsansätzen
- Reflexionskompetenz des eigenen Handelns in unterschiedlichen Situationen kritisch analysieren und zu bewerten
- Veränderungskompetenz bei flexiblen Reaktionen auf Veränderungen

3.4.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Die nachfolgenden Themenabschnitte I. bis II. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen:

I. Aufgaben: 14 LE

- 1.1 Entwicklungen im DJJV (2 LE)
- 1.2 Vision geben (2 LE)
- 1.3 Ziele setzen (4 LE)
- 1.4 Strategien bilden (4 LE)
- 1.5 Kontrollieren (2LE)

II. Werkzeuge zur Zielgruppenorientierung: 28 LE

- 2.1 Planung und Werbung (5 LE)
- 2.2 Steuerung (7 LE)
- 2.3 Kommunikation einschließlich Großgruppenverfahren (7 LE)
- 2.4 Mitgliederorganisation (2 LE)
- 2.5 Eigenorganisation (2)
- 2.6 DOSB Ausbilderzertifikat (5 LE)

III. Qualitätsmanagement: 10 LE

- 3.1 Konfliktmanagement (2 LE)
- 3.2 Methodenkompetenz (4 LE)
- 3.3 Führungsstile (2 LE)
- 3.4. Projektmanagement (2 LE)

IV. Trainingsmethoden: 12 LE

- 4.1 Präventives Krafttraining (2 LE)
- 4.2 Trainingsmethoden (2 LE)
- 4.3 Funktional Training (2 LE)
- 4.4 Mobility (2 LE)
- 4.5 Diagnoseverfahren bei körperlichen Defiziten im Training (2 LE)
- 4.6 Ernährung (2 LE)

V. Sportpraktische Übungsinhalte: 18 LE

- 5.1 Selbstverteidigung (2 LE)
- 5.2 Fighting (2 LE)
- 5.3 Duo - System 2 LE)
- 5.4 BJJ (2 LE)
- 5.5 Aktuelle Techniken im DJJV (2 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-A-Ausbildung Breitensport soll 110 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.4.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-A-Lizenzausbildung Breitensport

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-B-Lizenz im Ju-Jutsu
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-B-Tätigkeit im Verein oder Verband
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- 1. Dan Ju-Jutsu
- schriftliche Befürwortung des Vereins und Landesverbandes.

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 90 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung.

3.4.5 LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- Erstellen einer Vorbereitungsaufgabe auf Basis eines Arbeitsauftrages vor Beginn der Ausbildung mit den Lernzielen Eigenmotivation, geplantes strategisches Thema und dem geplanten Methodeneinsatz
- Erstellung einer strategisch ausgerichteten konzeptionellen Arbeit über Vereine/ Verbände im Ju-Jutsu nach Wahl des Prüflings
- Präsentation der Ergebnisse
- mündlichen Prüfung (Kolloquium)

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung der Trainer A Breitensportausbildung. Die einzelnen Prüfungsteile werden mit der Vorbereitungsaufgabe zu Beginn der Ausbildung, die Präsentation des Themas während des zweiten Moduls und die Abschlussarbeit im Rahmen einer mündlichen Prüfung, im Laufe des Kalenderjahres der Trainerausbildung, durchgeführt.

Die Lernerfolgskontrolle wird von einem Ausbildungsleiter und einer externen Person des Lehrteams durchgeführt. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

3.4.6 LIZENZIERUNG

Zur Ausstellung der Trainer/innen-A-Lizenz Breitensport müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lernerfolgskontrollen
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- mindestens der 1. Dan-Grad

Die Trainer/innen-A-Lizenz Breitensport ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes zwei Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils zwei Jahre nach dem Ausstellungsdatum. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

4. QUALIFIZIERUNGEN FÜR DEN SPORTARTSPEZIFISCHEN LEISTUNGSSPORT

4.1 TRAINER/IN-C LEISTUNGSSPORT (120 LE)

4.1.1 HANDLUNGSFELDER

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-C (Ju-Jitsu) Leistungssport umfasst die Hinführung zur leistungs- und wett-kampforientierten Betätigung in den Disziplinen Fighting und Duo-System sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des wettkampforientierten Ju-Jitsu Grundlagentrainings in den Vereinen des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes.

Weiterer Schwerpunkt ist die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf Vereinsebene und die Sichtung für regionale Leistungsgruppen.

4.1.2 ZIELE DER AUSBILDUNG

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Führen von Gruppen sowie Steuern von gruppendynamischen Prozessen
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer Besonderheiten speziell bei Kindern und Jugendlichen
- Kennen und berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen

Fachkompetenz:

- Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung von Ju-Jitsu als Leistungssport und deren Umsetzung im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene
- Organisieren eines leistungsorientierten Trainings und von sportartspezifischen Wettkämpfen sowie anleiten, vorbereiten und betreuen der Sportler innerhalb ihrer Trainingsgruppen und bei Wettkämpfen
- Kenntnisse der Ju-Jitsu Grundtechniken und deren wettkampfmäßige, taktische Anwendung
- Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Disziplin und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Wettkampfgeln und die Ju-Jitsu Ausrüstung
- Realisieren eines attraktiven und motivierenden Trainingsangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

4.1.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V. 5.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 13 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DJJV (2 LE) *
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (2 LE) *
- 1.3 Sportförderung (2 LE) *
- 1.4 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftpflicht (3 LE) *
- 1.5 Rechtsfragen II: Notwehrrecht und Nothilfe (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 34 LE

- 2.1 Ethische Ansprüche im Budosport (2 LE)
- 2.2 Gruppenpädagogik und Führungsstile (4 LE) *
- 2.3 Allgemeine und Ju-Jutsu spezifische Vermittlungsmethodik (8 LE) *
- 2.4 Lehren und Lernen im Ju-Jutsu (8 LE)
- 2.5 Entwicklungspsychologische Grundlagen (6 LE) *
- 2.6 Mentales Training für Anfänger (4 LE)
- 2.7 Coaching (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme der Themen 6.6 und 6.7 -dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 18 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (3 LE) *
- 3.2 Physiologische Grundlagen (3 LE) *
- 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (2 LE) *
- 3.4 Sportverletzungen und Sportschäden (3 LE) *
- 3.5 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE) *
- 3.6 Aufwärmtraining (2 LE) *
- 3.7 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE) *

IV. Allgemeine Trainingslehre: 16 LE

- 4.1 Trainingsprinzipien (4 LE) *
- 4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (12 LE) *

V. Wettkampfsport im Ju-Jutsu: 40 LE

- 5.1 Wettkampfglement des DJJV (4 LE)
- 5.2 Fighting im Grundlagentraining (4 LE)
- 5.3 Duo-System im Grundlagentraining (4 LE)
- 5.4 Ne-Waza im Grundlagentraining (4 LE)
- 5.5 Trainingssteuerung im Leistungssport (6 LE)
- 5.6 Strategie und Taktik (6 LE)
- 5.7 Part 1 Training (3 LE)
- 5.8 Part 2 Training (3 LE)
- 5.9 Part 3 Training (3 LE)
- 5.10 Ausdrucksschulung (2 LE)
- 5.11 Angriffstraining (2 LE)
- 5.12 Wettkampflehre (2 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-C-Ausbildung Leistungssport soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile (z.B. sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung) durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt.

4.1.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres,
- mindestens der 3. Kyu-Grad,
- schriftliche Befürwortung des Vereins
- Interesse an den Wettkampfdisziplinen

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

Ausgewählte Inhaltsteile der Trainer/innen-C-Ausbildung können im Umfang von 30 bis 40 LE als Trainerassistent/innen-Lehrgang bzw. als Schulsportmentorenlehrgang durchgeführt und für eine spätere Lizenzausbildung auf der ersten Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

Inhaber/innen einer gültigen Trainer/innen-C/-B-Lizenz Breitensport können zur Trainer/innen-C-Lizenzprüfung Leistungssport nach Absolvierung einer 30 LE umfassenden Sonderausbildung zugelassen werden.

4.1.5 LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur oder Kolloquium über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe.
- praktischen Demonstration von Wettkampftechniken im Duo-System und Fighting

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von wett-kampforientiertem Ju-Jitsu Training. Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxis-orientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Landeslehrwart/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

4.1.6 LIZENZIERUNG

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport des DJJV durch den Landesfachverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- mindestens der 2. Kyu-Grad bei Abschluss der Prüfung

Die Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

4.2 TRAINER/IN-B LEISTUNGSSPORT (60 LE)

4.2.1 HANDLUNGSFELDER

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Leistungssport umfasst die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des systematischen Ju-Jitsu Leistungstrainings in den Vereinen und Landesverbänden des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes.

Sie beinhaltet die Weiterführung der leistungsorientierten Grundausbildung ins Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining in den Disziplinen Fighting und Duo-System. Weiterer Schwerpunkt ist die disziplinspezifische Talentsichtung, -auswahl und -förderung auf Regional- und Landesverbandsebene.

4.2.2 ZIELE DER AUSBILDUNG

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Aufbau und Entwicklung der Leistungsmotivation der Sportler/innen für eine langfristige Sportkarriere
- Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement sowie deren persönlichkeitsfördernde Beeinflussung
- Möglichkeiten der Sportförderung kennen und zur Unterstützung anfordern
- Kenntnisse über die Bedeutung von Ju-Jitsu für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und deren Entgegenwirken in der Sportpraxis
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen
- Selbstständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Basis für eine enge Zusammenarbeit mit den Landestrainern und Bundesnachwuchstrainern schaffen
- Konstruktiver Umgang mit Trainerkollegen

Fachkompetenz:

- Umfassende Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung von Ju-Jitsu als Leistungssport und deren Umsetzung im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Anschlusskaderbereich
- Organisieren und auswerten eines leistungsorientierten Trainings und von sportartspezifischen Wettkämpfen sowie anleiten, vorbereiten und betreuen der Sportler/innen
- Vertieftes Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- Vertiefte Kenntnisse der Psychologie und Trainingslehre
- Umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- Kenntnisse über die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und deren Nutzbarmachung für seine Sportler/innen
- Realisieren eines attraktiven und motivierenden Trainingsangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- Umfassende Kenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Aufbau- und Anschlusstrainings
- Erstellung von Individual- und Gruppentrainingsplänen aus den Rahmentrainingsplänen des DJJV bzw. der Landesfachverbände
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt

4.2.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Sportpolitik / Organisation: 2 LE

- 1.1 Leistungssportförderung auf Landesebene (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 10 LE

- 2.1 Der Trainer im Leistungssport (2 LE)
- 2.2 Mentales Training mit Jugendlichen (4 LE)
- 2.3 Psychoregulation im Leistungssport (2 LE)
- 2.4 Pädagogische und psychologische Betreuung im Jugendtraining (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 11 LE

- 3.1 Sportmedizinische Betreuung (1 LE)
- 3.2 Physiotherapeutische Maßnahmen (2 LE)
- 3.3 Wettkampfgerechte Ernährung (4 LE)
- 3.4 Dopingprävention (2 LE)
- 3.5 Verletzungen in den Disziplinen Fighting und Duo-System (2 LE)

IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE

- 4.1 Training der motorischen Grundeigenschaften (10 LE)
- 4.2 Trainingsplanung im Leistungssport (4 LE)

V. Aufbau- und Anschlusstraining in den Disziplinen Fighting, Ne-Waza und Duo-System: 23 LE

- 5.1 Strategie und Taktik - Videoanalysen (5 LE)
- 5.2 Methodik im Aufbau- und Anschluss-Training Fighting (8 LE)
- 5.3 Methodik im Aufbau- und Anschluss-Training Duo-System (4 LE)
- 5.4 Methodik im Aufbau- und Anschluss-Training Ne-Waza (4 LE)
- 5.4 Testverfahren zur Talentsichtung und -auswahl (2 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt.

4.2.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- mindestens der 1. Dan-Grad oder die Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft des DJJV
- schriftliche Befürwortung des Vereins und Landesverbandes

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

4.2.5 LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte oder einem Kolloquium
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe
- praktischen Demonstrationsprüfung von Fighting und Duo Techniken
- einer methodischen Übungsreihe zu einer Technik nach Wahl des Prüflings

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Ju-Jutsu Training im Nachwuchsleistungssport, also dem Aufbau- und Anschlussstraining.

Die schriftliche Klausur soll zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxis-orientiertes Transferwissen sowie trainingswissenschaftliche Grundlagen fordern.

Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die eventuelle mündliche Prüfung hat eine maximale Dauer von 25 Minuten.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die vom DJJV benannt wird. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Ausbilder sowie ein/e weitere/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

4.2.6 LIZENZIERUNG

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Leistungssport des DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- mindestens der 1. Dan-Grad oder die Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft des DJJV

Die Trainer/innen-B-Lizenz Leistungssport ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

4.3 TRAINER/IN-A LEISTUNGSSPORT (90 LE)

4.3.1 HANDLUNGSFELDER

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-A Leistungssport umfasst die Gestaltung eines systematischen Leistungstrainings bis zur individuellen Höchstleistung auf der Ebene von Bundeskaderathlet/innen des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings.

Verbindliche Grundlagen hierfür sind der „DJJV Rahmentrainingsplan“ und die aktuellen mittelfristigen Planungen der Bundes- bzw. Landeskader.

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-A Leistungssport schließt die Talentauswahl und Talentförderung in den Landesfachverbänden bzw. im Deutschen Ju-Jitsu Verband sowie die Lehrtätigkeit in der Aus- und Fortbildung von Trainer/innen-C/-B Breiten- und Leistungssport ein.

Die Trainer/innen-A-Ausbildung Leistungssport beinhaltet die beiden Disziplinen Fighting und Duo-System.

4.3.2 ZIELE DER AUSBILDUNG

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Ausbau und Entwicklung der Leistungsmotivation der Sportler/innen für eine langfristige Sportkarriere bis hin zum Hochleistungsbereich
- Bildung und Führung von Leistungssportteams (Kader)
- Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein), leistungssportlichem Engagement, Sportmanagement und Sportsponsoring sowie deren persönlichkeitsfördernde Beeinflussung
- Kenntnisse über die Bedeutung von Ju-Jitsu für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen (Hoch-)Leistungssport und deren Entgegenwirken in der Sportpraxis
- Kennen und berücksichtigen von sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten während des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- Kooperation mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären sowie weiteren Spezialisten und deren Einbindung in den Prozess der Leistungsentwicklung
- Lehrtätigkeit in der Aus- und Fortbildung von Trainer/innen innerhalb des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen
- Selbstständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachkompetenz:

- Umfassende Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung des Ju-Jutsu als Leistungssport und deren Umsetzung im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich
- Umsetzung der DJJV-Rahmentrainingskonzeptionen für das Anschluss- und Hochleistungstraining
- Systematisches Planen und organisieren sowie individuelles Variieren, auswerten und Steuern des (hoch-)leistungsorientierten Trainings und von Wettkämpfen
- Kenntnisse über praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik sowie deren Integration in die Trainingssteuerung
- Konzeptionelle Mitarbeit an den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesfachverbände
- Umfassende Kenntnisse über aktuelle nationale und internationale Entwicklungen innerhalb der Ju-Jutsu Disziplinen
- Kenntnisse der Fördersysteme im Spitzensport und deren Nutzbarmachung für seine Sportler/innen
- Schaffen eines individuell attraktiven und motivierenden Spitzensportangebotes
- Erziehung zum mündigen Athleten

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Umfassende Kenntnisse aller wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Wettkampfdisziplinen im Ju-Jutsu innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- zielgerichteter und systematischer Einsatz sowie individuelle Variation der Trainingsinhalte, -methoden und -mittel
- Erstellung von Individual- und Gruppentrainingsplänen auf Grundlage der Rahmentrainingspläne der Nationalmannschaft des DJJV
- Lehr- und Lernverständnis, das den Athlet/innen genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

4.3.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.3 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Sportpolitik / Organisation: 2 LE

- 1.1 Leistungssportförderung auf Bundesebene (2 LE) *

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.3 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 14 LE

- 2.1 Teammanagement: Führungsverhalten und -methoden (4 LE) *
- 2.2 Konfliktmanagement (5 LE) *
- 2.3 Mentales Training (5 LE) *

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.3 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 4 LE

- 3.1 Physiologische Parameter der Leistungssteuerung (2 LE) *
- 3.2 Funktionell-anatomische Bewegungsanalyse (2 LE)

IV. Allgemeine Trainingslehre: 32 LE

- 4.1 Konditionelle Fähigkeiten im Leistungstraining (10 LE) *
- 4.2 Koordinative Fähigkeiten im Leistungstraining (4 LE) *
- 4.3 Videoanalyse: Taktik & Technik (6 LE)
- 4.4 Allgemeine und sportartspezifische Leistungsdiagnostik (4 LE)
- 4.5 Periodisierung und Trainingsplanung (8 LE) *
- 4.6 Wettkampflehre (2 LE)

V. Leistungssport im Ju-Jitsu: 32 LE

- 5.1 Methodik im Hochleistungstraining Fighting (6 LE)
- 5.2 Methodik im Hochleistungstraining Duo-System (4 LE)
- 5.3 Methodik im Hochleistungstraining Ne-Waza (4 LE)
- 5.4 Erstellung von Rahmentrainingsplänen (4 LE)
- 5.5 Strategie und Taktik im Hochleistungssport (6 LE)
- 5.6 Talentförderung (4 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen können auch ganz oder teilweise durch sportwissenschaftliche Einrichtungen angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt.

Mindestens zwölf Lerneinheiten sind zusätzlich beim Training der Landes- bzw. Bundeskader zu hospitieren.

4.3.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-A-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-B-Lizenz
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-B-Tätigkeit im Verein oder Verband
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- mindestens der 1. Dan-Grad
- Schriftliche Befürwortung des Vereins und Landesverbandes

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 90 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung und zuzüglich der Hospitation. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von dem Deutschen Olympischen Sportbund bzw. sportwissenschaftlichen Instituten angeboten werden.

4.3.5 HOSPITATION

Um die Ausbildung mit der Trainingsrealität zu verbinden, wird zur Erlangung der Trainer/innen-A-Lizenz Leistungssport eine Hospitation von mindestens sechs Trainingseinheiten (ca. 12 LE) im Landes- oder Bundeskadertraining vorgeschrieben. Der Beginn der Hospitation sollte nicht vor der ersten Ausbildungshälfte (45 LE) liegen. Über die hospitierten Trainingseinheiten erstellt der/die Kandidat/in einen Bericht, der von dem/ der Landes-/Bundestrainer/in abzuzeichnen ist und dem/der Direktor Aus- und Fortbildung vorgelegt wird.

4.3.6 LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftliche Dokumentation der Trainingssteuerung eines Probanden über sechs Monate
- Präsentation der Arbeit (ca. 20 min)
- mündlichen Besprechung des Hospitationsberichtes
- einer praktischen Demonstrationsprüfung von Fighting und Duo Techniken

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Ju-Jutsu Training im Hochleistungssport, also dem Anschluss- und Hochleistungstraining.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen sowie spezielle trainingswissenschaftliche Kenntnisse fordern. Die schriftliche Dokumentation und die Präsentation sind von zwei Prüfern und einem Paten der Ausbildungsgruppe zu begutachten. Die Paten unterstützen sich über die gesamte Dauer der Ausbildung.

Die mündliche Besprechung des Hospitationsberichtes bezieht sich auf die Auswertung der hospitierten Trainingseinheiten und erstreckt sich auf 15 bis 20 Minuten. Die eventuelle mündliche Ergänzungsprüfung hat eine maximale Dauer von 30 Minuten. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die vom DJJV benannt wird. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Ausbilder sowie ein/e weitere/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

4.3.7 LIZENZIERUNG

Zur Ausstellung der Trainer/innen-A-Lizenz Leistungssport des DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- Nachweis der Hospitation
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- mindestens der 1. Dan-Grad

Die Trainer/innen-A-Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes stilartübergreifend zwei Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des zweiten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

4.4 DIPLOM-TRAINER/IN JU-JUTSU (1.300 LE)

4.4.1 HANDLUNGSFELDER

Die Tätigkeit des/der Diplom-Trainer/in Ju-Jitsu umfasst die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des systematischen Ju-Jitsu Leistungstrainings bis zur individuellen Höchstleistung auf der Ebene von Bundeskaderathlet/innen des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes sowie die Erstellung von Rahmentrainingsplänen für Bundesnachwuchskader- und Landes- bzw. Bundeskaderathlet/innen. Sie schließt die Lehrtätigkeit in der Aus- und Fortbildung von Trainer/innen-B/-A mit ein.

4.4.2 ZIELE DER AUSBILDUNG

Die Ziele der Ausbildung sind durch die Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln festgelegt.

Die im Rahmen des Studiums weiterzuentwickelnden Kompetenzbereiche werden im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes e. V.“ (Köln, 2004, 61 S.) für die einzelnen Ausbildungsbereiche und Lehrgebiete differenziert beschrieben.

4.4.3 INHALTE DER AUSBILDUNG

Die Inhalte der Ausbildung sind im Curriculum für das Studium an der Trainerakademie Köln festgelegt.

4.4.4 AUSBILDUNGSORDNUNG

Die Dauer der Ausbildung sowie die Zulassungsmodalitäten sind durch die Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln festgelegt.

4.4.5 PRÜFUNG UND LIZENZIERUNG

Die Prüfungs- und Lizenzierungsmodalitäten sind durch die Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln festgelegt.

5. QUALIFIZIERUNGEN FÜR DEN SPORTARTSPEZIFISCHEN KINDER- & JUGENDSPORT

5.1 JUGENDLEITER/-IN (KURSLEITER/-IN „NICHT-MIT-MIR!“)

- 1. Präambel**
- 2. Handlungsfelder**
- 3. Ziele der Ausbildung**
- 4. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption**
- 5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte**
- 6. Kooperationsmodell**
- 7. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung**
- 8. Qualifikation der Lehrbeauftragten**
- 9. Qualitätsmanagement**
- 10. Inkrafttreten**
- 11. Anlagen / Module und Zertifikate**

1. Präambel

Die Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. ist der größte Fachbereich innerhalb des DJJV. Sie betreut alle Kinder, Jugendlichen & junge Menschen bis 27 Jahren im Verband und verwaltet sich im Sinne der Satzungen & Ordnungen selbstständig. Die Aufgaben liegen im fachsportlichen, kulturellen & erzieherischen Bereich. Als Mitglied der Deutschen Sportjugend wird die Jugend im DJJV durch den Kinder- und Jugendplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Schwerpunkte der Jugendarbeit liegen bei der Entwicklung & Umsetzung von Konzepten, insbesondere zu den Themen Gewaltprävention, Selbstbehauptung & Selbstverteidigung sowie der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport.

Neben der Begeisterung für das Sporttreiben und das Ju-Jitsu hat die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen auch Interesse an außersportlichen Aktivitäten oder Betätigungsfeldern. Ein Blick auf das Freizeitverhalten von Jugendlichen zeigt die Bandbreite der jeweiligen Altersgruppen deutlich auf. Auch hier wurden bei Maßnahmen auf Bundesebene Erfahrungen gesammelt und entsprechend berücksichtigt. Unsere Ju-Jitsu Vereine sollen eine breite Angebotspalette offerieren und interessens- und bedürfnisorientiert handeln können. Dies legt eine breit gefächerte mit ju-jitsu-spezifischer Thematik kombinierte Jugendleiter/-innenausbildung voraus.

Zudem liefern Ergebnisse eines Forschungsberichts zum Fluktuationsverhalten von Jugendlichen in Sportvereinen weitere Argumente für eine kombinierte Jugendleiter/-innenausbildung, die außersportliche mit breitensportlich ausgerichteten Inhalten verbindet. In dieser Untersuchung werden u.a. als Gründe für Vereinsaustritte Jugendlicher genannt: Präferenz anderer Freizeitaktivitäten als das im Verein angebotene Sportangebot, Favorisierung eines mehr breitensportlichen orientierten Sports als der häufig dominierende Leistungssport, Interesse für andere neue Sportarten, Unzufriedenheit mit den sozialen Beziehungen im Verein unter anderem aufgrund einseitiger Angebote und Angebotsformen. Die Jugendleiter/-innenausbildung ist aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und ihrer methodischen Vorgehensweise ein Schritt, über die entsprechende Qualifizierung von Vereinsmitarbeiter/-innen diesem Trend entgegenzuwirken und alle Möglichkeiten des Ju-Jitsu zu nutzen. Der Anspruch an einen breit angelegten Ausbildungsgang wird auch durch die veröffentlichte Studie zum Bildungsverhalten von Kindern und Jugendlichen untermauert. Ausgesagt ist hierin, dass eine Langzeitbindung nur dann eingegangen wird, wenn es gelungen ist, die Gruppe der 9 bis 13-jährigen von sich zu überzeugen und für sich zu gewinnen. Qualifiziert breit angelegte Vereinsangebote, die auf das Interesse der Kinder und Jugendliche Rücksicht nehmen, ihnen Mitsprache gewähren, sind gute Garantieansätze dafür, dass sie sich auch weiterhin dem Verein anschließen.

Die künftige Jugendleiterausbildung „Ju-Jitsu“ soll breitensportliche und ju-jitsu-spezifische Akzente setzen, diese zu einem Bild zusammenfügen und die Jugendleiter für ihre Vereinsaufgaben in den Ju-Jitsu-Vereinen qualifizieren. Darauf soll eine spezielle Jugendleiter/-innenausbildung (Baukastensystem) folgen. Die Jugendleiter/-innenausbildung soll auf Bundes- und Landesverbandsebene durchgeführt werden können. Sie soll nicht mit den Interessen der Landessportjugenden kollidieren, sondern der speziellen Fragestellung der Sportart „Ju-Jitsu“ gerecht werden. Viele Anregungen und Ideen sind aus den Ausarbeitungen der Landessportjugenden entnommen und den speziellen Gegebenheiten des Ju-Jutsus angepasst worden.

Die Modularisierung erfolgt in: (Grundlehrgang = 3 Wochenenden mit insgesamt 60LE; Aufbaulehrgang = 1x Wochenlehrgang 40LE oder 2x Wochenendlehrgängen je 20LE (hier erfolgt die Profilbildung); Prüfungslehrgang = Wochenendlehrgang 20LE; Aufbaulehrgang zum Trainer C Breitensport = Wochenlehrgang 30 – 40LE mit Prüfung).

Die Lehrgänge führen zur DOSB Jugendleiterlizenz Profil „Ju-Jitsu“.

Ein anschließender Aufbaulehrgang für Jugendleiter/-innen zum Trainer C Profil Breitensport rundet die Lehrgangsreihe ab.

Die Grundlehrgänge qualifizieren bestehende Trainer C Lizenzen (Breitensport) mit anschließender Prüfung zum DOSB Jugendleiter/-in.

2. Handlungsfelder

2.1 Ziele und Aufgaben der Jugend im DJJV

Die Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. ist als Jugendorganisation innerhalb der Deutschen Sportjugend „dsj“ gemäß des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als „Träger der freien Jugendhilfe“ anerkannt.

Hieraus ergibt sich die Verpflichtung neben der sportlichen auch im Rahmen der allgemeinen Jugendarbeit und Jugendbildung tätig zu werden und die Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen (s. § 11 KJHG).

2.1.1 Die Aufgaben der Jugend im DJJV sind laut ihrer Jugendordnung:

- Förderung und Pflege des (Ju-Jitsu) Sports
- Weckung des Leistungsstrebens im Breitensport und im sportlichen Wettbewerb
- Anleitung zu sozialem Verhalten und gesellschaftlichen Engagement
- Förderung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung
- Förderung und Pflege der internationalen Verständigung
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen
- Förderung von Toleranz, Eigenverantwortlichkeit und sportlicher Fairness
- zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen beitragen durch körperliche, geistige und sittliche Erziehung

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss die Jugend im DJJV als Dachverband die Ausbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die in der Jugendarbeit der Landesverbände und Vereine tätig werden wollen, sicherstellen.

Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen durch eine Ausbildung auf eine Tätigkeit in den Landesverbänden und in den Ju-Jitsu Vereinen vorbereitet werden,

- die auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingeht und diese erweitert;
- die die Vielfalt der Grundsätze einer Jugendverbandsarbeit umfasst;
- die die Entwicklungen im Breitensport sowie jugendkulturelle Bewegungstrends nachvollzieht, reflektiert und gegebenenfalls aufgreift;
- bei der die gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen einbezogen und für die jungen Menschen Partei ergriffen wird;
- in der sich zur Wahrung der Gleichwertigkeit der Geschlechter verpflichtet;
- ein Verständnis für den Leistungssport geschaffen wird;

die gesellschaftliche Rolle des Ju-Jitsu erkannt und verwirklicht wird.

2.2 Aufgabenfelder der Jugendleiter/-innen

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Aufgaben und Prinzipien, die sich aus dem Anspruch eines Jugendverbandes, seinen Ordnungen und Satzungen und seinen gesetzlichen Bestimmungen ableiten, sowie auf der Basis gängiger Tätigkeiten der Jugend- und Übungsleitern/-innen in den Ju-Jitsu Vereinen geht diese Ausbildungskonzeption von fünf wesentlichen Aufgaben aus, auf die qualifiziert tätige Mitarbeiter /-innen vorbereitet werden müssen:

- Planen, Durchführen und Auswerten von sportlichen, kulturellen und politischen Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche (junge Menschen) insbesondere im Bereich der Ju-Jitsu Vereine
- Pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Mitarbeit in den Gremien der Jugendselbstverwaltung bzw. ihre Beratung und Betreuung
- Schaffung von organisatorischen Rahmenbedingungen für Vereinsangebote mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen
- Aufbau und Pflege von Kontakten innerhalb und außerhalb des Vereins

Die ersten zwei Aufgaben werden von den Jugendleiter/-innen ständig ausgeübt; die letzten drei werden von ihnen zeitweise wahrgenommen. Sie sind ebenso substantielle Bestandteile einer Tätigkeit als Jugendleiter/-innen.

Somit ergibt sich für diese Konzeption der Ausbildung im Jugendbereich die Konsequenz, dass in den ersten zwei Tätigkeitsbereichen und den ihnen zugeordneten Lehrgangsinhalten mehr Raum gegeben wird; sie können und müssen intensiver und ausführlicher behandelt werden, um den Belangen der Kinder und Jugendlichen in den Ju-Jitsu Vereinen gerecht zu werden.

2.3 Ziele und Inhaltsbereiche im Überblick

Aus den vorgenannten Aufgabenfeldern der Mitarbeiter/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport lassen sich die Ziele der Ausbildung ableiten. Vereinsmitarbeiter/-innen sollen für eine zeitgemäße Jugendarbeit im Ju-Jitsu Verein qualifiziert werden, die dazu beitragen soll, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg zu selbstbestimmten, kreativen, kritischen und verantwortungsbewussten Menschen zu unterstützen.

Darüber hinaus sollen die Ausbildungsteilnehmenden qualifiziert werden, Breitensportliche und ju-jitsu-spezifische Angebote für alle Altersgruppen, insbesondere aber für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fachgerecht anzuleiten, ebenso wie Angebote der kulturellen und politischen Kinder- und Jugendarbeit. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kernelementen des Ju-Jutsus, den Bereichen „Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“, die insbesondere dazu geeignet sind die Ziele zu unterstützen. Unter Berücksichtigung sowohl der Aufgaben der Vereinsmitarbeiter/-innen als auch der Ausbildungsziele lassen sich folgende Schwerpunkte und Inhaltsbereiche für die Jugendleiter/-innenausbildung ableiten:

Schwerpunkte:

Die Jugendleiter/-innenausbildung erfolgt in zwei Schwerpunkten:

- Schwerpunkt: Breiten- / Freizeitsport
- Schwerpunkt: Gewaltprävention / Prävention sexualisierter Gewalt („Nicht-mit-mir!“)

2.3.1 Inhaltsbereich: Lehrgangsgestaltung

Die Teilnehmer/-innen erhalten Transparenz über den inneren Aufbau der Ausbildung und erkennen den Lehrgang als einen Prozess, der von der Mitgestaltung, Mitbestimmung, Mitverantwortung und Mitarbeit aller Beteiligten und von der gemeinsam zu gestaltenden Lehrgangsatmosphäre lebt. Der Bereich Lehrgangsgestaltung hat nicht nur eine Funktion für den aktuellen Lehrgang, sondern soll mit den während der Ausbildung erlebten Gestaltungsprinzipien auch auf einen entsprechenden Umgang mit Kinder- und Jugendgruppen vorbereiten.

2.3.2 Inhaltsbereich: Selbstverständnis der Teilnehmenden

Das Lernen der Teilnehmenden, aber auch das künftige Arbeiten als Jugendleiter/-in mit Kinder- und Jugendgruppen im Verein sind Vorgänge und Handlungen des Menschen, die von allen Facetten des Menschseins durchdrungen sind. Die bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie hinsichtlich des Sporttreibens und der Vereinerfahrungen, mit den eigenen Triebfedern zur Mitarbeit im Verein, mit der eigenen sozialen und kommunikativen Kompetenzen und mit der eigenen geschlechtlichen Identität hilft das persönliche Profil der künftigen Jugendleiter/-innen Tätigkeiten zu finden, zu vertreten und weiterzuentwickeln. Die Teilnehmenden haben auf dieser Grundlage die Möglichkeit, bei ihrer Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen mit ihrem eigenen Auftreten glaubhaft zu bleiben.

2.3.3 Inhaltsbereich: Kinder und Jugendliche als Zielgruppe

Die Teilnehmenden werden schwerpunktmäßig als Jugendleiter/-innen ausgebildet, um für die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ attraktive Vereinsangebote durchzuführen. Ein gründliches Kennenlernen dieser Zielgruppe ist für diese Aufgabe notwendig und erfordert die Bearbeitung folgender Themen:

- Sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Erscheinungsformen heutiger Kindheit und Jugend
- Geschlechtliche Identität von Jungen und Mädchen (Rolle von Mädchen & Jungen)

In einem zweiten Schritt wird in diesem Inhaltsbereich der zeitgemäße pädagogische Umgang mit Kindern und Jugendlichen thematisiert, wobei insbesondere angesprochen wird, wie die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen sowie Mitverantwortung zu übernehmen, gefördert werden kann.

2.3.4 Inhaltsbereich: Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte

Die Angebote der Jugend- und Übungsleiter/-innen für Kinder und Jugendliche sind auch durch vorgegebene Vereins- bzw. Verbandsstrukturen im DJJV und durch gesellschaftliche Entwicklungen geprägt. Eine zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit im Ju-Jutsu Verein erfordert von den Jugend- und Übungsleitern/-innen, die wesentlichen Strukturen und Aufgaben des Vereins- und Verbandssystems sowie deren gesellschaftliche Verzahnung zu kennen, um insbesondere die Bedeutung und Möglichkeiten der Eigenständigkeit und Selbstverwaltung der Jugend den Kindern und Jugendlichen nahe zu bringen.

Besonders in kleineren Vereinen muss der/die Jugend- und Übungsleiter/-in selbst für die organisatorischen Rahmenbedingungen Sorge tragen, damit Gruppen erhalten bleiben und neue entstehen. Hierfür benötigt er/sie Kenntnisse aus den Bereichen „Finanzierung“, „Aufbau und Pflege von Kontakten zu Kooperationspartnern“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Ebenso sind ju-jutsu-spezifische Kenntnisse erforderlich.

2.3.5 Inhaltsbereich: Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Die Aufgabe der Vereine, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern, kann umfassend nur dann gelingen, wenn neben den sportlichen Inhalten auch mit kulturellen Angeboten und politischen Aktivitäten im Verein Akzente gesetzt werden. Die Einzelperson kann bei einem vielfältigen Vereinsangebot - Spiele und Ju-Jutsu in möglichst bunter Ausprägung, Förderung der motorischen Grundeigenschaften, gesellige Aktivitäten, interkulturellen Begegnungen, kulturelle Veranstaltungen etc. - nur profitieren. Ebenso hat der Verein mit einem solch vielseitigen Programm seinen Nutzen, da er mit einer langfristigen Identifizierung und Bindung seiner Vereinsmitglieder rechnen kann.

2.3.6 Inhaltsbereich: Sportliche Fachkompetenz / Methoden- & Vermittlungskompetenz

Die sinnvolle Planung von Vereinsangeboten muss sicherstellen, dass Kindern und Jugendlichen vielfältiges Lernen ermöglicht wird und dass deren Gesundheit im umfassenden Sinne gefördert wird. Eine gelingende Planung erfordert ein Grundlagenwissen in Methodik, Didaktik, Anatomie, Physiologie, Recht und Ökologie.

2.3.7 Inhaltsbereich: Projektkompetenz

Die Teilnehmenden müssen im letzten Drittel der Ausbildung zeigen, ob sie in der Lage sind, ein Vereinsangebot selbständig planen und durchführen zu können. Hiermit dokumentieren sie, inwieweit sie die Lehrgangsinhalte verinnerlicht haben und selbständig anwenden können. Die Themenfindung für die Praxisangebote (Projektarbeit) der Teilnehmenden ist ein komplizierter Prozess, in dem die Wünsche der einzelnen Teilnehmenden mit der Gesamtgruppe und den Erfordernissen der Konzeption in Einklang zu bringen sind. Die Planung und Durchführung der Praxisangebote sollte im Team erfolgen. Die Auswertung der Teilnehmenden Beiträge bekommt in diesem Inhaltsbereich besonderes Gewicht, da ein konstruktives Feedback helfen kann, die Praxisangebote der Jugendleiter/-innen zu verbessern.

3. Ziele der Ausbildung

Der modulare Aufbau der Ausbildung soll Jugendleiter/-innen und Trainer/-innen für die zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen qualifizieren. Durch die Konzeption soll zusätzlich sichergestellt werden, dass eine inhaltliche einheitliche und stimmige Struktur der angebotenen Ausbildungsgänge gegeben ist und ein Qualitätsmanagement erfolgen kann.

Im Einzelnen soll gewährleistet werden:

- Gestaltung der DJJV Ausbildungskonzeption auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien unter Einbeziehung der ju-jutsu-spezifischen Erfordernisse und Bedingungen, sowie der Kernelemente des sozialen Lernens und der Grundbasis des Ju-Jutsu im Kinder- und Jugendbereich (Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung / Prävention sexualisierter Gewalt)
- Schaffung verbindlicher und einheitlicher Regelungen für alle Ju-Jutsu Landesfachverbände – Qualitätssicherung, sofern die Ausbildungskompetenz auf diese übertragen wird
- Berücksichtigung von spezifischen Vorgaben der Landesministerien und Landessportbünde
- Berücksichtigung von gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen
- Gleichwertigkeit und Anerkennungsfähigkeit (horizontal und vertikal) der Ausbildung untereinander
- Flexibilität und gleichzeitige Verbindlichkeit in zeitlicher und organisatorischer Gestaltung der Ausbildungen
- Horizontale Übereinstimmung und vertikale Abstimmung der Ausbildungsinhalte zu- bzw. aufeinander.

4. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption

4.1 Arbeitsprinzipien

Aus dem fundamentalen Ziel, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu selbstbestimmten, kreativen, kritischen und verantwortungsbewussten Erwachsenen zu unterstützen, erwächst ein Handlungskonzept, das sich an grundlegenden Prinzipien orientiert. Diese Prinzipien sollten nicht nur Gültigkeit haben für den direkten Umgang der Jugendleiter/-innen mit ihren Vereinsgruppen, sondern sie müssen ebenso das Planen und Handeln der Lehrgangsleitung während der Ausbildung bestimmen. Ansonsten besteht die Gefahr, dem oben benannten Richtziel nicht näher zu kommen und darüber hinaus als Lehrgangsleitung an Überzeugungskraft zu verlieren.

Durch einen an den Arbeitsprinzipien ausgerichteten Lehrgangsverlauf erhalten die zu vermittelnden Lehrgangsinhalte mehr Gewicht und Glaubwürdigkeit. Gleichzeitig wird aufgrund der Eigenerlebnisse mit den Arbeitsprinzipien im Lehrgang für die Teilnehmenden konkret nachvollziehbar, welche Bedeutung diese Prinzipien für eine zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit haben.

Von daher sollten die folgenden Arbeitsprinzipien nicht nur das Handeln der Lehrgangsleitung bestimmen, sondern sie sollten den Teilnehmenden in geeigneten Lehrgangssituationen auch verdeutlicht werden.

4.2 Teilnehmende - Orientierung

Die Interessen, Bedürfnisse, Erwartungen und Vorerfahrungen der Teilnehmenden werden unter Berücksichtigung der konzeptionellen Spielräume aufgenommen und in die konkrete Planung einbezogen. Die Auswahl der Lerninhalte und Methoden steht dabei in engem Bezug zur Lebens- und Vereinssituation der Teilnehmenden. Unter Zugrundelegung dieses „Ist-Zustands“ werden neue Anregungen gegeben, um den Teilnehmenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Bedürfnisse und Interessen zu erweitern. Diese Anregungen müssen den bildungs-, jugend- und sportpolitischen Vorstellungen der Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband und der Deutschen Sportjugend entsprechen.

4.3 Partizipation

Alle Beteiligten sind mit dafür verantwortlich, dass die sie interessierenden Themen zur Sprache kommen und dass das Lernen in einer angenehmen Atmosphäre stattfindet. Eigeninitiative und Selbständigkeit werden angestrebt, provoziert und unterstützt.

Die Zielsetzungen und die geplanten Inhalte des gesamten Lehrgangs und einzelner Unterrichtseinheiten werden von Anfang an offengelegt, um die Kompetenz zur Partizipation zu erweitern. Anregungen und Vorschläge für den Lehrgangsablauf werden aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt. Die Lehrgangsleitung ermutigt die Gruppe, ihre eigenen Interessen in das gemeinsam festzulegende Programm,

insbesondere in die aktuellen Diskussionsthemen, einzubringen. Die Lehrgangsbildung nimmt sich nach und nach zugunsten von Planungs- und Durchführungsaktivitäten der Teilnehmenden zurück, um sie damit auf die Anforderungen des Vereinsalltags vorzubereiten. Zugleich soll durch das Erleben von Mitbestimmung im Lehrgang ein Beispiel gegeben werden, wie Mitbestimmung auch in der Vereinsarbeit umgesetzt werden kann.

4.4 Problemorientierung

Die Auswahl der Lehrgangsthemen geschieht häufig auf Grundlage von Problemstellungen, die sich aus Praxiserfahrungen im Verein, im Sport und in der Kinder- und Jugendarbeit ergeben. Diese Probleme werden konkretisiert, ihre Ursachen analysiert; es werden gemeinsam auf Grundlage der jeweiligen Erfahrungshintergründe Problemlösungsmöglichkeiten erarbeitet und im Lehrgang oder im Idealfall in der Vereinspraxis ausprobiert. Die gesammelten Erfahrungen können anschließend in der Gruppe bearbeitet werden.

4.5 Erlebnisorientierung

Besonders in der ersten Lehrgangsphase einer Ausbildung werden die Teilnehmenden eingeladen und aufgefordert, neue Eindrücke und Erlebnisse zuzulassen und sich auf weitgehend von der Lehrgangsbildung vorgestellte Aktivitäten der allgemeinen und sportlichen Arbeit einzulassen. Im Anschluss daran werden die Erlebnisse gemeinsam reflektiert, ohne sofort nach Umsetzungsmöglichkeiten in die Vereinspraxis zu fragen.

Für jede/n Einzelne/n kommt es zunächst darauf an, Klarheit über eigene Einschätzungen zu gewinnen, eigene Unzufriedenheit, Spaß oder Betroffenheit zu entdecken. So wird die vertiefende Arbeit eingeleitet und/oder erst ermöglicht. Es wird gewährleistet, dass Inhalte nicht abgehoben von der eigenen Person behandelt werden. Diese Grundlagen werden in einer späteren Phase des Lehrganges umso bedeutender, da im Verein selbst bedürfnisorientierte Aktivitäten (Projektarbeit) umgesetzt werden sollen.

4.6 Prozessorientierung

Die Problemformulierungen, -lösungen und Erlebnisse praktischer Aktivitäten sind eingebettet in den Lehrgangsprozess. Programmwürfe werden unter Zugrundelegung der bisher bearbeiteten Themen und Erkenntnisse entwickelt, alles baut aufeinander auf. Programmwürfe werden bewusst offengehalten, um aktuell aufgetretene Fragen zu bearbeiten oder interessante Themen, Prozesse oder Probleme nach dem Prinzip des „Hier und Jetzt“ vertiefen zu können; oder auch, damit genügend Raum vorhanden ist, ein gruppenspezifisches Problem zu lösen.

4.7 Handlungsorientierung

Es muss deutlich werden, dass die in der Ausbildungsgruppe gewonnenen Erfahrungen mit selbst ausprobierten Aktivitäten für die weitere Vereinsarbeit hilfreich sein werden. Dieses geschieht z.B. in Form von Übungen („Minis“ = kleine Aufgabenstellungen im Rahmen der Unterrichtseinheiten mit spezieller Zielsetzung) oder der Übernahme von größeren Aufgaben (Vorstellen der eigenen Aktivitäten, Planen und Durchführen eines Lehrgangsfests). In allen Lehrgangsphasen können diese Elemente durchgeführt werden. Den Teilnehmenden wird damit die Möglichkeit eröffnet, Erfahrungen mit der Situation des eigenständigen Anleitens von Unterrichtsinhalten zu sammeln. Dies geschieht ebenso in den Unterrichtsformen der Gruppenarbeit (Vorstellung des Erarbeiteten durch die Gruppenmitglieder/-innen). Zusätzlich kann angestrebt werden, dass Teilnehmende kind- und jugendgemäße Angebote mit anderen in der Bildungsstätte anwesenden Jugendleiter/-innen ausprobieren. Es können auch Praxisangebote im eigenen Verein umgesetzt werden. Die Lehrgangsbildung und die Gruppe unterstützen diese praxisnahen Aktivitäten und werten diese gemeinsam mit der Gesamtgruppe aus.

4.8 Ruhe, Freiräume

Die Grenzen körperlicher, seelischer und sozialer Leistungsfähigkeit der am Lehrgang beteiligten Menschen werden berücksichtigt und akzeptiert. Eine permanente Überforderung soll ausgeschlossen sein, damit alle Personen die

Ruhe finden, das Erlebte und Gelernte zu verarbeiten, vom Lehrgangsprogramm abzuschalten, sich auf sich selbst zurückziehen zu können und informelle Kontakte zu Teamern/-innen sowie den anderen Gruppenmitgliedern aufnehmen zu können.

Die gesundheitlichen Dimensionen von zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit im Sport werden nicht nur theoretisch gelernt, sondern auch gelebt (Schwimmbad, Sauna, gemeinsame Unternehmungen in der Bildungsstätte). Allerdings sollen die Teilnehmenden in anstrengenden Unterrichtsphasen auch den Grenzbereich ihrer Leistungsfähigkeit erfahren und gegebenenfalls erweitern.

4.9 Atmosphäre

Es ist wichtig, im Lehrgang eine angenehme, angstfreie Atmosphäre zu schaffen. Sie ist Ausgangsbasis dafür, dass die Teilnehmenden mit Freude und Engagement lernen, dass sie die Hemmschwelle verlieren, sich im Lehrgang zu äußern, dass sie den Mut finden, neue Aktivitäten mit der Gruppe auszuprobieren und nicht zuletzt auch, dass sie Selbstinitiative entwickeln, den formellen und informellen Rahmen der Ausbildung mitzugestalten. Dem konstruktiven Aufbau einer guten Lehrgangsatmosphäre wird vor allem in der „Startphase“ der Ausbildung von Seiten der Lehrgangsführung viel Raum gegeben. Rahmenbedingungen, Lehrgangsinhalte, Arbeitsformen sowie das eigene Leitungsverhalten sind dementsprechend ständig zu überprüfen. Das Bemühen um eine gute Atmosphäre darf keinesfalls nur auf die Unterrichtszeit beschränkt bleiben, sondern sollte ebenso ausgedehnt werden auf die Zeiten vor und nach dem Unterricht, auf die Pausengestaltung oder das gemeinsame „Abendprogramm“. Im weiteren Verlauf der Ausbildung werden die Teilnehmenden zunehmend selbst die Lehrgangsatmosphäre mitgestalten.

4.10 Ganzheitlichkeit

Es ist darauf zu achten, dass die Lehrgangsinhalte immer im Spannungsfeld der handelnden Personen und der umgebenden gesellschaftlichen Realität gesehen werden. Dabei werden die Menschen als denkende, fühlende und handelnde Persönlichkeiten wahrgenommen, mit all ihren Kenntnissen, Einstellungen, Stärken und Schwächen.

4.11 Team-Prinzip

Die Lehrgänge werden in der Regel von zwei oder drei gleichberechtigt zusammenarbeitenden Lehrbeauftragten verantwortlich geleitet. Dabei können unterschiedliche Ausbildungsqualifikationen, z.B. Sportlehrkräfte, besonders qualifizierte Fachkräfte aus der Jugendarbeit, besonders qualifizierte Fachkräfte aus der Fachsportwelt, Sozialarbeiter/-in und Personen mit unterschiedlichen Erfahrungen für das Erreichen der Unterrichtsziele genutzt werden. Jedes Team sollte aus Frauen und Männern bestehen, sowohl um geschlechtsspezifische Inhalte adäquat bearbeiten zu können, als auch um geschlechtsheterogenen Gruppen günstige Voraussetzungen zu bieten, einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin in Lehrgangsfragen oder privaten Angelegenheiten zu finden.

4.12 Transparenz

Von Beginn an wird den Teilnehmenden seitens der Lehrgangsführung offengelegt, welche Ziele, Inhalte, Methoden und Rahmenbedingungen das Lehrgangsgeschehen bestimmen und welche Planungsüberlegungen das Handeln der Lehrgangsführung beeinflussen. Um den Teilnehmenden die Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen ist es unverzichtbar, dass die Lehrgangsführung ihrerseits Rückmeldungen und Einschätzungen zum inhaltlichen Verlauf, zum gruppenspezifischen Prozess, zum eigenen Standpunkt in Fragen der Lehrgangsgestaltung transparent macht und ebenso Sorge auch dafür trägt, dass die Teilnehmenden ihrerseits die Motivation entwickeln und den Raum haben, ihre Ansprüche, ihre Einschätzungen und Überlegungen zu eröffnen.

Auf diese Weise fühlen sich die Teilnehmenden der Lehrgänge ernst genommen. Sie entdecken zudem, dass die im Lehrgang vermittelten Planungskriterien auch das Planen der Lehrgangsführung bestimmen und insofern das Gelehrte in Einklang steht mit dem Erlebten, von daher also glaubwürdig sind. Der Anspruch der Transparenz ist

schließlich Voraussetzung auch dafür, der Forderung nach Mitgestaltung und Mitbestimmung der Teilnehmenden in Lehrgangsfragen eine günstige Ausgangsvoraussetzung zu liefern.

5. Inhalte und Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte / Charakterisierung der wesentlichen Aufgaben

Planen, Durchführen und Auswerten von sportlichen, kulturellen und politischen Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche (junge Menschen), insbesondere im Bereich der Ju-Jitsu-Vereine

Berücksichtigung grundlegender Planungsaspekte

- Entwicklungs-/Altersgemäßheit
- Interessenorientierung
- Gesundheitsorientierung
- Ermöglichung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung
- Orientierung an aktuellen Entwicklungen von sportlichen Angeboten
- Mittel- und langfristige Planungsperspektive
- Orientierung an den didaktischen Prinzipien (ganzheitlich, vielseitig, angemessen, anschaulich...)

Fundierter Aufbau und Durchführung von vielfältigen sportlichen Praxiseinheiten

- Erleben (Spannung, Risiko, eigene Grenzen erfahren, Gemeinschaft erleben, ...)
- Wahrnehmung (Körper, Bewegung, ...)
- Spielen (große Sportspiele, kleine Spiele, kleine Spiele auf der Matte, Spielvariationen, Funktion von Spielen)
- Lernen (Bewegungs- und Ju-Jitsu-Technik, Spielregeln, Taktik, ...)
- Üben (Bewegungen, taktische Spielzüge, Bewegungskombinationen, ...)
- Leisten (individuelle Leistungssteigerungen, Wettkämpfe mit objektiven Normen, Ju-Jitsu Wettkampf (Fighting, Duo, Ne-Waza, BJJ, Show, Contact, Team Competition)
- Gestalten (Bewegungsideen, Spielideen, Bewegungskombinationen, ...)

Fundierter Aufbau und Durchführung von vielfältigen kulturellen und politischen Aktivitäten

- Spielen (Darstellendes Spiel, Denkspiele, Geselligkeitsspiele, ...)
- Üben (Rhetorik, Kunststücke, Techniken, ...)
- Gestalten (Kreativer Umgang mit Gegenständen, Basteln, Malen, ...)
- Feiern (Jahreszeitliche Feste, Siegerehrungen, ...)
- Reisen (Wochenendaufenthalte, Freizeiten)
- Informieren (Abendveranstaltungen, Wochenendseminare, ...)
- Diskutieren (Jugendpolitische und gesellschaftspolitische Themen wie Gewalt, Selbstbestimmung, gesellschaftsspezifische Jugendarbeit, ...)
- Handeln (Aktionen zur Integration von Minderheiten und Schwächeren, ...)

Pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- Kindern und Jugendlichen vielfältige Anforderungen stellen
- Sich neuen Situationen und Aufgaben stellen
- Hilfe anbieten bei der Herausbildung des Selbstwertgefühls / Selbstbewusstseins
- Hilfe geben bei der Entwicklung der geschlechtlichen Identität als Mädchen / Jungen
- Freiräume öffnen, Grenzen setzen
- Vertrauen entwickeln

Förderung von sozial verantwortlichem Handeln

- Förderung von Gruppenprozessen
- Bedürfnisse wahrnehmen und respektieren lernen
- Engagement des Einzelnen für die Gruppe fördern
- Toleranz fördern
- Konfliktfähigkeit ausbauen
- Kommunikation anregen
- Kritikfähigkeit erhöhen
- Kompromissfähigkeit erhöhen

Förderung der moralischen Entwicklung

- Ehrlichkeitsbestreben unterstützen
- Fairness fördern
- Gerechtigkeitsinn unterstützen
- Zivilcourage fördern
- Unantastbarkeit von fremdem Eigentum vermitteln

Mitarbeit in den Gremien der Jugendselfverwaltung bzw. ihre Beratung und Betreuung

- Verdeutlichung des Grundgedankens der Eigenständigkeit der Jugend
- Förderung der sportvereins- und sportverbandseigenen Jugendkultur im Ju-Jitsu
- Hilfe und Beratung bei der Führung der Jugendabteilung
- Wecken der Motivation von Mädchen und Jungen im Kinder- und Jugendalter zur Mitarbeit im Verein/Verband
- Hilfe bei der Gestaltung von Sitzungen

Schaffung von organisatorischen Rahmenbedingungen für Vereinsangebote mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen

- Mitgliedergewinn
- Sicherstellung der Finanzierung von Vereins-/Verbandsangeboten
- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit (Berichte, Vereinszeitung, JJ-Journal, ...)

Aufbau und Pflege von Kontakten innerhalb und außerhalb des Vereins

- Pflege der Kommunikation (Vereinsvorstand, Eltern, Kooperation Schule und Verein (Projekttag), kommunale Gremien, andere Jugendverbände, ...)
- Förderung gegenseitiger Beratung von Ansprechpartnern (Eltern, Schule, ...)
- Anregung zur Kooperation (Schule, Kindergarten, Jugendverbände, ...)
- Anregung und Ermutigung zur Mitarbeit (Eltern, Großeltern, ...)

Die Aufgliederung der Jugendleiter/-innen und Trainer/-innen Tätigkeit in fünf idealtypisch voneinander abgegrenzten Aufgabenbereichen ist so nicht in der Vereinsrealität vorfindbar. Diese Trennung ist künstlich vorgenommen, weil sich so die Aufgabenfelder geordneter darstellen lassen. In der Vereinspraxis durchdringen sich die einzelnen Bereiche und beeinflussen sich gegenseitig.

Die beschriebenen Aufgaben treffen für Jugendleiter/-innen und Trainer/-innen nicht im gleichen Umfang zu. In der Regel beschäftigen sich Jugendleiter/-innen weitaus weniger mit der Durchführung sportlicher oder ju-jitsu-spezifischer Veranstaltungen. Trainer/-innen dafür aber wiederum weniger in der Gremienarbeit. Aber gerade hier möchten wir auch die Jugendleiter/-innen auf die praxisbezogene Vereinsarbeit vorbereiten, um ihnen einen leichten Einstieg in die Trainer/-innen Tätigkeit zu ermöglichen und auch als Schnittstelle zwischen Breiten- und Leistungssport zu fungieren. Dies hängt aber neben der Qualifikation sehr stark von den individuellen Vorlieben ab, welche Aufgabenfelder tatsächlich umgesetzt werden.

Ausdifferenzierung der Anzahl der Unterrichtseinheiten in den einzelnen Inhaltsbereichen – 120 LE

Personen- und gruppenbezogene Inhalte – 16 LE

Bedeutung von Gesundheit	2 LE
Pädagogisches Handeln I	2 LE
Pädagogisches Handeln II	2 LE
Lebenswelt von Kindern & Jugendlichen	2 LE
Geschlechtliche Identität (Rolle von Jungen und Mädchen)	2 LE
Sucht- und Dopingprävention	2 LE
Nachhaltigkeit	2 LE
Sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung	2 LE

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz – 6 LE

Führungsstile	2 LE
Kommunikation	2 LE
Die Rolle des Übungsleiters, Trainers, Jugendleiters, Freizeitleiters oder Betreuers	2 LE

Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte I – 22 LE

- Der Sportverein in der Gesellschaft

Rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit I	1 LE
Mitbestimmung und Mitverantwortung I (Partizipation)	1 LE
Mitbestimmung und Mitverantwortung II (Partizipation) - Sitzungen und Sitzungstechniken	1 LE
Fachbezogene rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit II (Notwehr)	2 LE
Aufsichtspflicht	2 LE
Prävention sexualisierter Gewalt	2 LE
Finanzierung / Zuschusswesen	1 LE
Öffentlichkeitsarbeit	2 LE
Sportgeschichte, Sportorganisation, Sportpolitik	2 LE
Vereinsarbeit und gesellschaftspolitische Entwicklungen	2 LE
Zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit im Verein z.B. Integration	1 LE
Aktuelle jugendpolitische Themen	4 LE
Spieleabendgestaltung	1 LE

Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte II – 14 LE

- Lehrgangsgestaltung

Einstimmung auf den Lehrgang und Lehrgangsinhalte (Begrüßung u.a.)	4 LE
Mitbestimmung bei der Lehrgangsplanung / Partizipation	2 LE
Auseinandersetzung mit Lernerfolgskontrollen	2 LE
Zwischenauswertung und Gesamtauswertung (Abschlussbesprechung, etc.)	4 LE
Grundlagen E - Learning	2 LE

Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte III – 14 LE

- Projektkompetenz

Projektplanung und Themenfindung (Unterricht)	2 LE
Praxisdurchführung	10 LE
Vorstellung (Prüfungsgespräch)	2 LE

Sportliche Fachkompetenz / Methoden- & Vermittlungskompetenz – 32 LE - Überfachlich

Biologische Grundlagen	2 LE
Didaktische & methodische Grundlagen - Lerntheorie I	2 LE
Didaktische & methodische Grundlagen - Lernpraxis I	1 LE
Didaktische & methodische Grundlagen - Lerntheorie II	2 LE
Didaktische & methodische Grundlagen - Lernpraxis II	2 LE
Jugendspezifische Methodik (Erlebnispädagogik in der Praxis)	3 LE
Allgemeine Trainingslehre I (Planung einer Übungsstunde)	1 LE
Allgemeine Trainingslehre II (Praxis)	3 LE
Sportpraxis und Bewegungstrends	4 LE
Bewegung und Spiel in nicht-normierten Räumen (Laufen und Spielen im Gelände)	2 LE
Kleine Spiele	2 LE
Große Spiele	2 LE
Rangeln und Raufen	3 LE
Bildung psychosozialer Ressourcen durch Spiel	3 LE

Sportliche Fachkompetenz / Methoden- & Vermittlungskompetenz – 16 LE - Fachlich

Ju-Jutsu spezifische Sportpraxis I	1 LE
Ju-Jutsu spezifische Sportpraxis II	1 LE
Ju-Jutsu spezifische Sportpraxis III	2 LE
Ju-Jutsu spezifische Sportpraxis IV	2 LE
Ju-Jutsu spezifische Sportpraxis V	2 LE
Spielerische und kindgerechte Vermittlung I	2 LE
Spielerische und kindgerechte Vermittlung II	2 LE
Spielerische und kindgerechte Vermittlung III	2 LE
Kindgerechte Wettkampfsysteme im Ju-Jutsu	2 LE

Die Inhaltsbereiche müssen jeweils mit dem angegebenen Umfang an Unterrichtseinheiten abgedeckt werden. Nur mit der angemessenen Berücksichtigung aller Inhaltsbereiche können die Teilnehmenden auf das vielseitige und anspruchsvolle Aufgabenspektrum einer Jugendleiter/-innen Tätigkeit vorbereitet werden.

Die geforderte Anzahl von Unterrichtseinheiten für die Inhaltsbereiche und deren Inhalte werden jeweils mit einem Mindest- und einem Höchstwert angegeben. Diese Bandbreite ist der Spielraum, den die Lehrgangleitungen und die Lehrganggruppe haben, um eigene Wünsche und Interessen im Lehrgang zu verwirklichen. Die Grenzwerte dürfen nicht unter- bzw. überschritten werden und der Gesamtumfang muss mindestens 120 (160) LE ergeben.

Modulbeschreibung zum Erwerb der DOSB Jugendleiter/-innen Lizenz Profil „Ju-Jutsu“ – 120 LE - insgesamt 6 Module (4 Präsenzveranstaltungen, 10 Web-Seminare, Projekte)

Präsenz - Veranstaltungen: 88 LE

- Modul 1 – JL – 21 LE
- Modul 2 – JL – 23 LE
- Modul 3 – JL – 21 LE
- Modul 4 – JL – 23 LE

Web-Seminare: 19 LE

- Fachbezogene rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit II (Notwehr) – 2 LE
- Aufsichtspflicht – 2 LE
- Prävention sexualisierter Gewalt – 2 LE
- Finanzierung / Zuschusswesen - 1 LE
- Öffentlichkeitsarbeit – 2 LE
- Sportgeschichte, Sportorganisation, Sportpolitik – 2 LE

- Grundlagen des E-Learnings – 2 LE
- Pädagogisches Handeln II – 2 LE
- Führungsstile – 2 LE
- Die Rolle des Übungsleiters, Trainers, Jugendleiters, Freizeitleiters oder Betreuers – 2 LE

Projekt: 14 LE

- Modul Prüfung - JL

Modulbeschreibung zum Erwerb der DJJV Sportassistenten/-innen Lizenz – 40 LE - insgesamt 1 Modul & 10 Web-Seminare**Präsenz - Veranstaltung: 21 LE**

- Modul – JL – 21 LE

Web-Seminare: 19 LE

- Fachbezogene rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit II (Notwehr) – 2 LE
- Aufsichtspflicht – 2 LE
- Prävention sexualisierter Gewalt – 2 LE
- Finanzierung / Zuschusswesen - 1 LE
- Öffentlichkeitsarbeit – 2 LE
- Sportgeschichte, Sportorganisation, Sportpolitik – 2 LE
- Grundlagen des E-Learnings – 2 LE
- Pädagogisches Handeln II – 2 LE
- Führungsstile – 2 LE
- Die Rolle des Übungsleiters, Trainers, Jugendleiters, Freizeitleiters oder Betreuers – 2 LE

Modulbeschreibung zum Erwerb der DJJV Kursleiter/-innen Lizenz „Nicht-mit-mir!“ – 45 LE**Präsenz - Veranstaltungen: 32 LE**

- Modul 7 (Kursleiter/-innen Ausbildung Teil 1)
- Modul 8 (Kursleiter/-innen Ausbildung Teil 2) inkl. Lehrversuch

Web-Seminare: 13 LE

- Fachbezogene rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit II (Notwehr) – 2 LE
- Aufsichtspflicht – 2 LE
- Prävention sexualisierter Gewalt – 4 LE
- Finanzierung / Zuschusswesen – 1 LE
- Öffentlichkeitsarbeit – 2 LE
- Die Rolle des Übungsleiters, Trainers, Jugendleiters, Freizeitleiters oder Betreuers – 2 LE

Ziele der Ausbildung Kursleiter/-in „Nicht-mit-mir!“:

Das „Nicht-mit-mir!“ Gewaltpräventionsprojekt ist das durch den Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V. initiierte, deutsch- landweites, bundeseinheitliches Präventions-, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskonzept. Ausgebildete, lizenzierte und fachkompetente Kursleiter/-innen mit entsprechender Erfahrung vermitteln das Konzept alters- und zielgruppenorientiert an die Kursteilnehmer/-innen. Das Kurssystem richtet sich an Kinder und Jugendliche. Sich vor Gewalt zu schützen stellt ein wichtiges Grundbedürfnis eines jeden Menschen dar. Unser Kurs soll Kindern helfen Gefahren zu vermeiden, gefährliche Situationen zu erkennen und sich im Notfall zur Wehr setzen zu können. Wir wollen mit unserem Gewaltpräventionsprojekt dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten starken Persönlichkeiten heranwachsen können.

Die Kursleiter/-innen „Nicht-mit-mir!“ werden vom zuständigen Ausbildungsträger Jugend im DJJV lizenziert. Ausbildungen werden auf Bundesebene sowie über die JuJu Academy auf Landesebene und von zertifizierten Lehrbeauftragten der Jugend im DJJV durchgeführt. Bei Bedarf kann die Ausbildungsbefugnis auf die Landesverbände übertragen werden. Die Lizenz Kursleiter/-in „Nicht-mit-mir!“ mit den Teilen I und II ist Bestandteil der Ausbildung zur DOSB Trainerlizenz B Profil Gewaltprävention sowie der DOSB Jugendleiter/-innen Lizenz Modul 7 & 8.

Zum Abschluss der Ausbildung ist der DOSB Verhaltenskodex, eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben sowie Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis zu gewähren, diese wird anschließend archiviert (Intervall 5 Jahre).

Die Ausbildung umfasst 45 Lehreinheiten. Um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen, erfolgt eine praktische Lernerfolgskontrolle in Form eines Lehrversuches. Ein ausbildungsbegleitendes Handbuch (in Form eines USB Sticks), weitere Schulungsunterlagen (Moodle) sowie einen Leitfaden für Kursleiter/-innen werden während der Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Ausdifferenzierung der Anzahl der Lehreinheiten in den einzelnen Teilen:

Teil 1 – 16 LE

Aktuelles zum Thema Gewalt und Gewaltprävention: <ul style="list-style-type: none"> • Gewaltverbrechen an Kindern in Deutschland • Gewalt und Gewaltentstehung, Gewaltbarometer • Zeitungsartikel, Videoclips, Medienberichte
Methodischer Aufbau des Kurssystems „Nicht-mit-mir!": <ul style="list-style-type: none"> • Ampelprinzip, Grundlagen, Kursaufbau, Stundenverlaufsplan • Malen und Aufgaben für zu Hause aus den Arbeits- & Begleitheften • Elternarbeit
Sexualisierte Gewalt im Sport verhindern Teil 1 (Grundlagen) – gemeinsame Erarbeitung mit Kinderschutzbeauftragte/n im Sportverein
Sexualisierte Gewalt im Sport verhindern: Umsetzungsbeispiele
Trainings- und Übungsformen- Selbstbehauptung: Übungen zur Selbstbehauptung, Spiele zur Förderung sozialer Verhaltensweisen, Rollenspiele, altersgerechte Vermittlung
Trainingsformen – Selbstverteidigung: <ul style="list-style-type: none"> • Einfache Techniken zur Selbstverteidigung und Übungstipps • Techniken für den Schulhof und den Ernstfall • Kindgerechte Vermittlung
Spielerische und kindgerechte Vermittlung: <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlern-, Vertrauens-, Schreispiele

Teil 2 – 16 LE

Begrüßung, Kennenlernen, organisatorische Fragen
Vertiefung und Wiederholung Teil 1: <ul style="list-style-type: none"> aktuelle Fragestunde
Methodischer Aufbau des Kurssystems „Nicht-mit-mir!“: <ul style="list-style-type: none"> Kursaufbau und Elemente im Kurs, Themenanalyse nach dem Ampelprinzip und Verteilung auf die Einheiten
Rangeln & Raufen nach Regeln <ul style="list-style-type: none"> methodischer Aufbau, Praxisbeispiele und Anwendung
Gesprächsführung und Präsentationstechniken an ausgewählten Beispielen: <ul style="list-style-type: none"> Gespräch Rektor, Elternabend
Lehrübungen aus den Kernelementen „Nicht-mit-mir!“ <ul style="list-style-type: none"> Lernziel (Prävention) „Auf Situationen aufmerksam machen“ Lernziel (Prävention & Selbstbehauptung) „Helfen und Hilfe holen/organisieren“
<ul style="list-style-type: none"> Lernziel (Selbstverteidigung) „Notwehr ist erlaubt!“ kindgerecht präsentieren Lernziel (Prävention) „Nicht mit Fremden mitgehen!“
<ul style="list-style-type: none"> Lernziel (Selbstbehauptung) „Rollenspiele - Nein sagen!“ Lernziel (Selbstbehauptung - sexuellen Missbrauch verhindern!) „Nein sagen! – gute und schlechte Geheimnisse!“
Aktuelle Fragen zur Ausbildung
<ul style="list-style-type: none"> Lernziel (Selbstbehauptung) „Ich bin Stark“ Lernziel (Prävention) „Rettungsinseln“
Abschlussgespräch / Reflektionsmöglichkeiten / Fragen und Vertiefung
Verabschiedung, Ausgabe von Lizenzen und Teilnahmebescheinigungen

Teil Web-Seminar – 13 LE

Fachbezogene rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit II (Notwehr) – 2 LE
Aufsichtspflicht – 2 LE
Prävention sexualisierter Gewalt – 4 LE
Finanzierung / Zuschusswesen - 1 LE
Öffentlichkeitsarbeit – 2 LE
Die Rolle des Übungsleiters, Trainers, Jugendleiters, Freizeitleiters oder Betreuers – 2 LE

Lizenzierung:

Zur Ausstellung der Kursleiter/-innen Lizenz „Nicht-mit-mir!“ durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an beiden Teilen (Modul JL - 7 & 8)
- erfolgreicher Abschluss der praktischen Prüfung (Lehrversuch)
- Vollendung des 16. Lebensjahres zum Beginn der Ausbildung
- Vollendung des 18. Lebensjahres zum Lizenzerhalt
- Nachweis Erste-Hilfe-Kenntnisse

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes e.V. vier (4) Jahre lang gültig. Die Lizenzverlängerung erfolgt durch entsprechend gekennzeichnete Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE im thematischen Bereich des Kinder- und Jugendsports.

Die gültige Kursleiter/-innen Lizenz „Nicht-mit-mir!“ berechtigt den Inhaber/-in zur Durchführung von „Nicht-mit-mir!“ Gewaltpräventionskursen. Ebenfalls können die Begleithefte zu diesem Projekt kostenfrei über den Ju-Jitsu Shop bezogen werden. Weitere Informationen unter: www.nicht-mit-mir.org

6. Kooperationsmodell

Kooperationsmodelle, insbesondere mit den Landessportbünden /-verbänden können im Einzelfall entschieden werden. Hierfür stehen den Landesverbänden die JuJu Academy mit qualifizierten Lehrbeauftragten des Lehrteams der Jugend im DJJV zur Verfügung.

7. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

7.1 Ausbildungsordnung

Angelehnt an die Rahmenrichtlinien des DOSB, regeln diese Richtlinien hier ausschließlich geänderte inhaltlichen und organisatorische Fragen der Lehrgangsplanung, die für die Ausbildungen zum

- **DOSB Jugendleiter/-in Profil „Ju-Jitsu“**
- **DJJV Kursleiter/-in „Nicht-mit-mir!“**
- **DJJV Freizeitleiter/-in**
- **Trainer C (Aufbaulehrgang) Breitensport**

im Deutschen Ju-Jitsu-Verband e.V. verbindlichen Charakter haben.

Damit ein inhaltlicher Zusammenhang der vielfältigen Themen der Jugend- und Kursleiter/-innenausbildung nachvollziehbar bleibt und die Teilnehmendengruppe zusammenwächst, sind bei der Durchführung einer solchen Ausbildung kompakte Lehrgangsböcke zu empfehlen. Besonders geeignet sind Wochenendlehrgänge (max. 20 LE Freitag bis Sonntag) und Wochenlehrgänge (Montag bis Freitag max. 40 Stunden) in Internatsform. Weniger geeignet sind Wochenendlehrgänge ohne Unterbringung in einer Bildungsstätte. Andere Angebotsformen oder inhaltliche Änderungen der Konzeption durch die Landesverbände bedürfen der gesonderten Absprache und Genehmigung der Jugend im DJJV. Die Jugend im DJJV ist für die Durchführung der Ausbildung verantwortlich, sie kann dies im Einzelfall auf die Landesverbände übertragen. Dies hat schriftlich zu erfolgen und ist zeitlich begrenzt und unterliegt dem Qualitätsmanagement, insbesondere im Bereich der Weiterbildung des Lehrpersonals.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Jugendleiter/-innen Lizenzausbildung sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres bei Beginn der Ausbildung (Grundlehrgänge Lizenz „Sportassistent“)
- mindestens der 4. Kyu JJ

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

7.1.1 Dauer der Ausbildung; zeitliche Strukturierung

Die Dauer der Ausbildung beträgt 120 Unterrichtseinheiten (1 LE = 45 Min.). Die Ausbildung muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen werden. Über Ausnahmen (Krankheit etc.) entscheidet die Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. Ein konkreter Vorschlag zur zeitlichen Strukturierung einer Jugendleiter/-innenausbildung mit anschließendem Aufbaulehrgang legt 6 bis 7 Lehrgangfolgen zugrunde, die exemplarisch im Anhang beigefügt sind. Der Aufbaulehrgang zur Erlangung der Trainer C Lizenz Breitensport beträgt 40 Stunden, der verkürzte Jugendleiter/-innenlehrgang für Trainer C Breitensport beträgt 60 Stunden und umfasst die Grundlehrgänge (Modul 1 bis 3).

7.1.2 Gültigkeit der Lizenzen; Verlängerung, Lizenzentzug

Die Jugendleiter/-innenlizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes und des Deutschen Olympischen Sportbundes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils nach 4 Jahren. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 der Ausbildungskonzeption für Trainerinnen und Trainer des DJJV geregelt.

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband e.V. hat das Recht, Lizenzen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Trainer/-innen gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

Ein abgestufter Strafenkatalog, sieht bei leichten Fällen eine zeitliche Befristung des Lizenzentzugs vor, im Wiederholungsfall oder bei schweren Fällen erfolgt der Lizenzentzug auf Dauer.

Die Rechte des Rechtsausschusses und das damit verbundene Verfahren bleiben hiervon unberührt.

7.1.3 Anerkennung von Jugendleiter/-innen Lizenzen anderer Jugendorganisationen

Die Jugend im DJJV entscheidet über die Anerkennung der Jugendleiter/-innen Lizenzen anderer Jugendorganisationen, insbesondere der allgemeinen Teile der Ausbildungsinhalte in eigener Zuständigkeit.

7.1.4 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Lehrbeauftragten

Die Lernerfolgskontrollen werden im Rahmen der Ausbildung (Arbeitsaufgaben und Projektarbeit) und unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung durchgeführt.

Die Lernerfolgskontrolle wird von den Lehrbeauftragten durchgeführt und in einem anschließenden Gespräch mit der Gruppe konstruktive besprochen. Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lernerfolgskontrolle / Prüfung (Lizenzprüfung Jugendleiter/-innen Lizenz Profil „Ju-Jitsu“) besteht aus:

- Arbeitsaufgaben / Lernerfolgskontrollen oder schriftliche Prüfung
- Mündlichen Prüfung
- Praktischen Arbeit (Projektarbeit)

7.1.4.1 Arbeitsaufgaben / Lernerfolgskontrollen

Arbeitsaufgaben / Lernerfolgskontrollen können sein:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit (Präsentation von Arbeitsergebnissen)
- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung (eigene Beiträge)
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- schriftliche Ausarbeitungen, Übernahme von Referaten und Vorbereitung einer Lehrprobe
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Lehrübung (Übungsstunde)

Alternativ kann auch eine schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Bei der schriftlichen Prüfung sind 18 – 25 Fragen (online) aus dem gesamten Ausbildungsbereich zu beantworten (Fragen können gewichtet werden / Punktesystem). Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht wurden.

7.1.4.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird als Prüfungsgespräch abgelegt. Hier wird über die Projektarbeit und Inhalte der Jugendarbeit gesprochen. Der/Die angehende Jugendleiter/-in soll sich im Gespräch präsentieren und darstellen können. Das Gespräch wird mit bestanden oder nicht bestanden gewertet. Prüfung kann auch online durchgeführt werden.

7.1.4.3 Projektarbeit

Die Projekt- / Praxisarbeit ist im Verein mit der Vereinsjugend durchzuführen. Projekte können z.B. sein: Jugendausflug, Spielfest, Weihnachtsfeier, etc. (die Aufzählung ist lediglich exemplarisch). Die Ausführung der Projektarbeit ist schriftlich festzuhalten und mit Bildern zu belegen. Die schriftliche Projektarbeit wird mit bestanden oder nicht bestanden gewertet.

7.1.5 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle / Prüfung:

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Prüfung hat bestanden, wer alle drei Prüfungsteile bestanden hat. Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden kann dieser Teil innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

7.1.6 sonstige Anmerkungen

Ein Erste-Hilfe-Kurs (9 LE) wird empfohlen und kann mit der Ausbildung angeboten werden.

7.2 Teilnahmebedingungen

7.2.1 Zulassung zur Ausbildung

Zulassungsberechtigt zu der lizenzierten Jugendleiter/-innenausbildung sind interessierte Ju-Jutsukas, die mindestens 16 Jahre alt sind, den 4. Kyu Ju-Jitsu (Grundkenntnisse im Ju-Jitsu) besitzen und bereit sind, sich auf die Zielsetzungen und formalen Bedingungen des Lehrgangs einzulassen. Die Jugendleiter/-innenlizenz wird erst mit Erreichung der Altersgrenze von 18 Jahren ausgehändigt (Wahrnehmung der Aufsichtspflicht). Den Aufbaulehrgang zum Trainer C Breitensport kann nur derjenige absolvieren, der die Jugendleiter/-innenausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und die Voraussetzungen zur Erlangung der Trainer C Lizenz Breitensport erfüllt.

7.2.2 Teilnehmendenzahl

Die Teilnehmendenzahl sollte mindestens 8 und höchstens 25 betragen. Die Meldung hat in der Regel über den Sportverein an den Landesverband zu erfolgen. Dort werden die Teilnehmenden an den Ausrichter der Ausbildung weitergemeldet. (Führt die Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband eine Ausbildung durch, so kann auch direkt über den jeweiligen Verein gemeldet werden.) Die Zulassung erfolgt durch den jeweiligen Ausrichter / Veranstalter.

7.3 Lizenzierung, Lizenzentzug

Zur Ausstellung der Jugendleiter/-innenlizenz durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- für die DOSB Jugendleiter/-innenlizenz (Modul JL 1 – 4, Modul JL Online, Modul JL Prüfung)
- für die Kursleiter/-innenlizenz „Nicht-mit-mir!“ (Modul JL 1 – 4, Modul JL Online, Modul JL Prüfung, Modul 7 & 8)
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 4. Kyu-Grad

Die Lizenzen sind im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils vier Jahre später.

Die Lizenzverlängerung erfolgt durch: Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten werden. Die Fortbildung hat im thematischen Bereich der Lizenzstufe zu erfolgen.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE muss für die Jugendleiter/-innenlizenzen innerhalb von vier Jahren wahrgenommen werden.

Der Erwerb der Jugendleiter/-innenlizenz oder der Fortbildungen verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der Lizenzstufen C, B und A im Bereich Breitensport, sofern dies gesondert in der Ausschreibung genannt ist.

Werden die Module 1 und 2 absolviert, so erhält der Teilnehmende eine Bestätigung über die Teilnahme, die zugleich die Teilnahme an der Sportassistenten/-innenausbildung bescheinigt.

Werden die Module 7 und 8 absolviert, so erhält der Teilnehmende eine Lizenz über die erfolgreiche Absolvierung der Kursleiter/-innenausbildung „Nicht-mit-mir!“.

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband e.V. hat das Recht, Lizenzen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Trainer/-innen gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/ Bundesverbandes oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

Ein abgestufter Strafenkatalog sieht bei leichten Fällen eine zeitliche Befristung des Lizenzentzugs vor, im Wiederholungsfall oder bei schweren Fällen erfolgt der Lizenzentzug auf Dauer.

Die Rechte des Rechtsausschusses und das damit verbundene Verfahren bleiben hiervon unberührt.

8. Qualifikation der Lehrbeauftragten

Grundsätzlich sollten Lehrbeauftragte, die die Lizenz-Ausbildungen leiten, über umfassendes Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch Kenntnisse über konzeptionell-strukturelle Aspekte der Ausbildungsinhalte und im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verfügen.

Die Lehrbeauftragten sollten darüber hinaus (je nach thematischem Spezialgebiet) über folgende berufliche Voraussetzungen verfügen:

- Abgeschlossenes (Diplom-) Sportlehrerstudium bzw. Sportwissenschaft
- Diplom- bzw. A-Trainer/in-Lizenz im sportartspezifischen Bereich
- (Hochschul-) Berufsabschluss im medizinischen Bereich
- (Hochschul-) Berufsabschluss im pädagogischen Bereich
- (Hochschul-) Berufsabschluss im juristischen Bereich
- DOSB Ausbilderzertifikat

Des Weiteren müssen sie über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

Fachliche und strukturelle Kompetenzen:

- Intensive fachliche Kenntnisse im Bereich der Profile der Jugendleiter/-innen / Jugendtrainer/-innenausbildung
- Intensive Kenntnis der vom Träger beschlossenen Konzeption im Qualifizierungsfeld
- Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung
- Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildungsgänge

Praxiserfahrungen:

- Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten in Sportverein /-verbänden
- Erfahrung in Zweikampfsportarten oder Sportarten mit ähnlichen Voraussetzungen (z. B. Sportspiele)
- Erfahrungen in der Lehrtätigkeit

Didaktisch-methodische Kompetenzen:

- Fähigkeit zur Gestaltung von Lernprozessen
- Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung
- Fähigkeit zur Moderation von Gruppenprozessen
- Fähigkeit zum variierenden Material- und Medieneinsatz

8.1 Fortbildung der Lehrbeauftragten / Personalentwicklung

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband sowie seine Landesfachverbände sind in der Verpflichtung für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrbeauftragten und Lehrgangleitungen zu sorgen, um die fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrbeauftragten zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können.

Daher sollte auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen externer Träger (wie z.B. der Landessportbünde oder des DOSB / dsj) unterstützt werden, da die gewonnenen Erkenntnisse qualitativ verbessernd auch in die sport- artspezifische Lehrarbeit einfließen. Der Blick über den Tellerrand ist unbedingt notwendig.

Für diese weitere Qualifizierung hat u. a. der DOSB eine spezielle „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ erstellt. Sie enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungs-module für eine bedarfsgerechte Lehrbeauftragten-Entwicklung. Dies wird schon von verschiedenen Landessportbünden umgesetzt. Hier stehen Weiterbildungsplätze zur Verfügung, die vom Lehrteam (Jugend) des DJJV genutzt werden sollen. Auch die formalen und strukturellen Neuerungen in dieser Ausbildungskonzeption des DJJV, wie die Etablierung der Vorstufenqualifikationen, die mögliche Kombination von Ausbildungsgängen und die Herabsetzung der Altersgrenzen für die erstmalige Teilnahme an Lizenzausbildungen sind konkrete Maßnahmen einer systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen und neuer Zielgruppen an den organisierten Sport. Weitere Hinweise zur Personalentwicklung geben die DOSB-Rahmenrichtlinien.

9. Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung umfasst:

- Beratung und Unterstützung der Lehrbeauftragten
- Auswertung der Evaluierung und die systematische Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrbeauftragte
- Durchführung von Arbeitstagen zur Qualitätsverbesserung

Neben der Evaluierungsauswertung werden zur weiteren Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards weitere Maßnahmen bei den Arbeitstagen Jugendreferenten/-innen der Länder aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit den neuen Qualifizierungsrichtlinien erarbeitet.

Auch die dazugehörige Erarbeitung bzw. Optimierung von geeigneten Lehr- und Lernmaterialien zur Umsetzung der in diesen Richtlinien beschriebenen Ausbildungsgänge soll in einem von den Landesfachverbänden mitgetragenen, konzertierten Prozess unter der Führung des DJJV durchgeführt werden.

Einheitliche Mindeststandards sorgen so für optimale Voraussetzungen im Bereich der Jugendleiter/-innenausbildung.

Qualitätsbeauftragter gem. Kapitel VI. / Abschnitt 1.2. „Qualitätsstandards für die Umsetzung“

Qualitätsbeauftragter Jugend: Michael Korn

Für Rücksprachen und als Ansprechpartner/-in steht zur Verfügung:

Jugendsekretariat des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e.V.
Tom Ismer
Badstubenvorstadt 12/13
06712 Zeitz
jugend@djjv.de

10. Inkrafttreten

Die bisherigen Lizenzausbildungen werden unter Einbeziehung der erteilten und gültigen Lizenzen anerkannt. Diese „Richtlinien für die Qualifizierung von Jugendleitern/-innen und Jugendtrainern/-innen“ ist Bestandteil der Konzeption für Aus- und Fortbildung im Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V.

Dieser Teil tritt auf Beschluss der DJJV Bundesjugendversammlung am 05. April 2008 in Kraft.

5.2 FREIZEITLEITER/-IN

5.2.1 ZIELE DER AUSBILDUNG

Der Begriff Freizeitleiter wird geschlechtsneutral für alle Teilnehmenden (m/w/d) verwendet.

Die Jugendorganisationen des organisierten Sports sind gemäß §§ 1 und 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Die Träger sind verpflichtet, fachliche und personelle Voraussetzungen zu schaffen und weiterzuentwickeln, um das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten.

Im KJHG ist festgelegt, dass alle in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätigen Personen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden sollen. Um diesem Auftrag Nachdruck zu verleihen, bietet die Jugend im Deutschen Ju-Jitsu-Verband e.V. eigenständig die lizenzierte Ausbildung zum Freizeitleiter an.

Die Teilnehmenden sollen das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sein, sich die erforderlichen praktischen und theoretischen Inhalte im Rahmen der Ausbildung anzueignen.

Das nachfolgend beschriebene Tätigkeitsprofil ist als ein Leitfaden möglicher Aufgaben zu verstehen, in denen sich der Freizeitleiter engagieren kann. Die Schwerpunktsetzung richtet sich nach den konkreten Erfordernissen und Rahmenbedingungen für die Freizeiten / sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen vor Ort sowie nach den Möglichkeiten und den individuellen Interessen der Teilnehmenden.

Ziel der Ausbildung ist, dass die Teilnehmenden unterschiedliche Funktionen wahrnehmen und bei Freizeiten als Betreuer mitwirken können oder auch als eigenständiger Organisator eine Freizeitmaßnahme durchführen kann.

An diesem Anforderungsprofil orientieren sich die Inhalte und Methoden der Ausbildung.

Die Aufgaben eines Freizeitleiters lassen sich in folgende Tätigkeitsfelder einteilen:

1. Selbständige Planung, Organisation und Durchführung von Freizeiten / sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen für und mit Kindern und Jugendlichen.
2. Teilnahme als Betreuer bei den Freizeiten / sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen des DJJV.

Die Ausbildung zum Freizeitleiter hat das Ziel, die Teilnehmenden für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Planung, Organisation, Durchführung von sowie Teilnahme als Betreuer an Freizeiten / sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen zu qualifizieren.

Um diese Aufgaben kompetent erfüllen zu können, muss der Freizeitleiter bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen und kontinuierlich weiterentwickeln, bestenfalls bereits teilweise mitbringen.

Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist es, die Freizeitleiter in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern. Die Qualifizierung setzt an drei zentralen Kompetenzbereichen an:

- der persönlichen und sozial-kommunikativen,
- der fachlichen und
- der Methoden- und Vermittlungskompetenz

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Freizeitleiter hat die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche für die Aktivitäten im Rahmen der Freizeit / sportlichen Jugendbildungsmaßnahme zu motivieren und

- ist sich der Vorbildfunktion und der ethisch-moralischen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst
- ist in der Lage, mit Unterschiedlichkeit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsmäßige, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte) sensibel umzugehen
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und
- ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen und berücksichtigt sie nach Möglichkeit bei der Angebotsplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe sowie Integration / Inklusion
- hat die Fähigkeit zu eigener Teamfähigkeit und Selbstreflexion

Fachkompetenz

Der Freizeitleiter:

- verfügt über pädagogische, sportfachliche und organisatorische Grundkenntnisse
- kann auch sportartübergreifende Aktivitäten inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann unterschiedliche (Gruppen-) Situationen sachgerecht einschätzen und flexibel auf sich ändernde Bedingungen reagieren

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Freizeitleiter:

- kennt verschiedene Methoden und Verfahren zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Freizeiten / sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen sowie von Aktivitäten im Rahmen dieser Maßnahmen und ist in der Lage, sie entsprechend anzuwenden
- kennt verschiedene Motivierungsstrategien und Methoden der Beteiligung und kann sie situationsgerecht einsetzen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsangemessen anwenden

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Alle Themenbereiche müssen behandelt werden, können jedoch je nach den speziellen Erfordernissen und Bedingungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten versehen werden. Die Schwerpunktsetzung soll gewährleisten, dass die in der Ausbildung behandelten Themen den Erwartungen und Qualifikationsinteressen der teilnehmenden ehrenamtlich Engagierten entsprechen und von ihnen als praxisrelevant und verwertbar eingeschätzt werden. Die Inhalte der Themenbereiche sollen nicht isoliert betrachtet, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

In und mit Gruppen arbeiten:

- Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- Leitungsstile, Führungsstile
- Kennenlernen der verschiedenen Rollen innerhalb eines Teams, Kennenlernen der eigenen Rolle
- Grundlagen pädagogischer Grundsätze
- Entwicklungsstufen der Gruppen
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppendynamischen Aspekten und Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Vorbildfunktion und ethisch-moralische Verantwortung für die Teilnehmenden
- Reflexion

Rechtliche Grundlagen für die Durchführung von Freizeit-/Jugendbildungsmaßnahmen

- Aufsichtspflicht und Haftung, Grundsätze und Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Jugendschutzgesetz
- Prävention und sexualisierte Gewalt

Aktivitäten im Rahmen der Freizeit-/Jugendbildungsmaßnahmen planen, organisieren und durchführen

- Methoden der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung auch von sportartübergreifenden Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen, Ideenfindung, Präsentation, Moderation und Reflexion
- Kennenlernen der Aufgaben eines Betreuers im Rahmen des Patenmodells: Unterstützung des zugewiesenen Paten-Betreuers exemplarisch bei dessen Aufgaben
- Unterstützung des Betreuerteams bei weiteren Aktivitäten / Aktionen: z.B. Zählen der Kinder und Jugendlichen vor und nach einem Ausflug, Einsatz bei der Nachtwanderung, Einkauf für Abschluss-Abend

Praxis der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und Freizeitaktivitäten

- Kennenlernen und teilweises Anleiten von großen und kleinen Spielen
- Freizeit-/Trend-/Abenteuer- und Erlebnissportarten
- Tanzen und Theater, kulturelle Aktivitäten, Basteln, Malen etc.

5.2.2 AUSDIFFERENZIERUNG DER ANZAHL DER LEHREINHEITEN DER AUSBILDUNG

Gesamtanzahl – 40 LE

Modul I

Modul I der FZL-Ausbildung hat als Lerninhalte die wesentlichen Grundkenntnisse, die es für die Planung und Durchführung einer Kinder- und Jugendfreizeit bedarf. Dazu gehören insbesondere:

- Aufsichtspflicht
- Rolle der Betreuer
- Entwicklungsstufen Freizeit
- Pädagogische Grundsätze
- Projektorganisation
- Führungsstile

Die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse erfolgt im Vorfeld der Freizeitmaßnahme als Online-Schulungen (3 Termine mit je 2 LE). Die Lehrbriefe und Schulungsunterlagen werden vorab zum Eigenstudium über die Moodle-Plattform der Jugend im DJJV zur Verfügung gestellt. Während der Freizeit (sportliche Jugendbildungsmaßnahme) finden zu einzelnen Themen, Vertiefungen oder die Besprechung von Praxisbeispielen statt. Die Ausbildung endet mit einer Prüfung (schriftlicher Test oder Prüfungsgespräch) sowie einem persönlichen Feedback-Gespräch mit den Praxisbegleitern.

Modul II

Innerhalb der Ausbildung beinhaltet Modul II die praktische Ausbildung.

Hierunter fallen folgende Bereiche:

- Planung und Durchführung Tagesaufgabe einschließlich „Campgeschichte“ entsprechend Motto (Schauspiel)
- Begleitung bei Betreuer -> Patenmodell
- Unterstützung bei weiteren Aktivitäten (z.B. Zählen der Kinder bei Busfahrt)
- Auswertung / Rückmeldung der eigenen Entwicklung und der durchgeführten Aktivitäten

Die sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen stehen unter einem bestimmten Motto. Hiernach richten sich die „Campgeschichte“, die jeden Tag fortgeführt wird (Schauspiel und passende Tagesaufgabe). Grundlage hierfür sind die in der Theorie vermittelten Lerninhalte (z.B. Aufsichtspflicht, Projektorganisation, Entwicklungsstufen, Betreuerrolle, Führungsstile) und pädagogische Grundsätze (Integration, Fairness, Chancengleichheit, Motivation, Entertainment, Hilfsbereitschaft, Gruppenerlebnis u.a.).

Die angehenden FZL haben folgende Aufgaben:

- Überlegen Campgeschichte,
- passende Tagesaufgabe überlegen und mit Ausbildern abstimmen,
- eigenständige Organisation im Team von Moderation,
- Technik,
- Aufbau, u.a.

Des Weiteren werden für die Siegerehrung Medaillen sowie der Medaillenspiegel grafisch (in Plakatform) vorbereitet bzw. erstellt.

In Zeiten, in denen die FZL keine Aufgaben zu erledigen haben oder kein theoretischer Unterricht stattfindet, begleitet der FZL im Rahmen des Patenmodells den Betreuer, dem er zugeteilt wurde. Dazu gehören z.B. Begleitung beim Nachtrundgang.

Die FZL unterstützen die Betreuer auch bei weiteren Aktivitäten und wirken mit bei: Zählen der Kinder, Einhalten Ordnung und Hygiene etc.

Im Anschluss an die Tagesaufgabe bzw. durchgeführte Aktionen erfolgt jeweils die Auswertung in der FZL-Gruppe mit verschiedenen Methoden.

Web-Seminare: 12 LE

- Fachbezogene rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit II (Notwehr) – 2 LE
- Aufsichtspflicht – 2 LE
- Prävention sexualisierter Gewalt – 2 LE
- Pädagogische Handeln II – 2 LE
- Führungsstile – 2 LE
- Die Rolle des Übungsleiters, Trainers, Jugendleiters, Freizeitleiters oder Betreuers – 2 LE

5.2.3 LIZENZIERUNG, LIZENZENTZUG

Zur Ausstellung der Freizeitleiter/-innenlizenz durch die Jugend im DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an der Ausbildung
- erfolgreicher Abschluss der schriftlichen und praktischen Prüfung (Programmpunkt bei sportlicher Jugendbildungsmaßnahme)
- Vollendung des 16. Lebensjahres zum Beginn der Ausbildung
- Vollendung des 18. Lebensjahres zum Lizenzerhalt
- DOSB Verhaltenskodex, Verpflichtungserklärung unterschreiben
- sowie Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis zu gewähren (Intervall 5 Jahre)

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband e.V. hat das Recht, Lizenzen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Trainer/-innen gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

Ein abgestufter Strafenkatalog, sieht bei leichten Fällen eine zeitliche Befristung des Lizenzentzugs vor, im Wiederholungsfall oder bei schweren Fällen erfolgt der Lizenzentzug auf Dauer.

Die Rechte des Rechtsausschusses und das damit verbundene Verfahren bleiben hiervon unberührt.

6. DOSB AUSBILDERZERTIFIKAT

1. **Einleitung**
2. **Zur Auswahl der Lehrkräfte**
3. **Zur Struktur der Fortbildung zum Ausbilderzertifikat**
4. **Didaktisch-methodische Grundsätze bei der Durchführung der Fortbildungsbausteine**
5. **Auswahl der Referent/in für die Durchführung der Fortbildung**
6. **Evaluationsverfahren**
7. **Gültigkeit und Verlängerung des Zertifikates**
8. **Literatur**
9. **Ansprechpartner & Qualitätsbeauftragter**

1. Einleitung

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband e. V. (DJJV) sowie die Ju-Jitsu-Jugend im DJJV e. V. bieten ein großes Spektrum an Aus- und Fortbildungen für Vereinsmitarbeiter/innen und Nachwuchskräfte in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit mit Erwachsenen an. Die Durchführung dieser Qualifizierungsmaßnahmen wird im Wesentlichen von nebenberuflichen und ehrenamtlich tätigen Lehrkräften geleistet. Um eine hohe Qualität der Aus- und Fortbildungen zu gewährleisten müssen diese Lehrkräfte bereits eine, je nach Tätigkeitsbereich zu definierende, Qualifikation mitbringen (s. Ausbildungskonzeption (AK) des DJJV 2010).

Der DJJV muss darüber hinaus spezielle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten, damit die Ausbilder ihre Qualifikationen entsprechend ihrem Tätigkeitsfeld in den verbandlichen Bildungsangeboten weiter entwickeln können.

Dieses Instrument ermöglicht gemeinsam mit den Ausbildern die Diskussion über wichtige methodisch-didaktische, verbandspolitische und fachlich-inhaltliche Fragen und stellt somit ein wichtiges Instrument der verbandlichen Qualitätsentwicklung dar.

Ziele sind dabei:

- die Erhaltung und Erhöhung der Qualität der Aus- und Fortbildungen
- die Schaffung einer breiten Diskussionsbasis über wichtige Fragen
- die Umsetzung von Qualitätsstandards bei den zielgruppenstrukturierten Aus- und Fortbildungslehrgängen
- bessere Bindung der Lehrkräfte an die Träger von Aus- und Fortbildungen im DJJV und bei der Ju-Jitsu-Jugend im DJJV

Die Fortbildungsbausteine zum Erwerb des „Ausbilderzertifikats“ sind Teil des Fort- und Weiterbildungskonzeptes des DJJVs.

Neben den Qualifizierungsaspekten spielen auch soziale Bindungs- und Anerkennungsaspekte eine wichtige Rolle. Wir wollen gute Lehrkräfte mit attraktiven Fortbildungsangeboten „belohnen“, an unsere Organisation binden und ihre Identifikation mit dem gesamten Lehrteam und dem Verband erhöhen. Fortbildung ist ein zentrales Instrument der Personalentwicklung, unterstützt die inhaltliche Begleitung und Betreuung der Lehrkräfte und hilft, die Qualität der Ausbildung weiter zu verbessern. Die Möglichkeit, das offizielle DOSB-Ausbilderzertifikat zu erwerben, schafft dabei einen zusätzlichen Anreiz, unsere internen Fortbildungsangebote wahrzunehmen und verbessert die formale Qualifikation der Referent/innen.

2. Zur Auswahl der Lehrkräfte

Bei der Auswahl der Lehrkräfte für den Ausbildungsbereich achten wir darauf, dass sie zum einen eine umfangreiche sportwissenschaftliche und/oder pädagogische Qualifikation mitbringen (i.d.R. abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium). Darüber hinaus legen wir Wert auf Erfahrungen in der Anleitung von Gruppen im Rahmen von Bildungsprozessen sowie einen Sportvereins hintergrund als Jugendleiter oder Trainer/in und/oder eigene Erfahrungen als Vereinssportler. Für spezielle Themengebiete können externe Experten hinzugezogen werden. Diese Kombination von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen hat sich in der Vergangenheit immer wieder als sehr erfolgreich erwiesen.

Über diese eher formalen Kriterien hinaus erfolgt eine persönliche Einschätzung in einem Gespräch mit dem Direktor Aus- und Fortbildung bzw. mit dem Jugendsekretär des DJJV, in dem gegenseitige Anforderungen und Erwartungen geklärt werden. Hier erfolgt auch die Einschätzung, ob die möglichen Referenten zum bestehenden Lehrteam passen und eine gute Zusammenarbeit gelingen kann.

3. Zur Struktur der Fortbildungen zum Ausbilderzertifikat

Das DOSB-Ausbilderzertifikat wird in der Ausbildung tätigen ReferentInnen ausgestellt, wenn sie zwei Fortbildungsmodul gemäß der Rahmenkonzeption erfolgreich besucht haben. Die Rahmenkonzeption beschreibt neben dem methodisch-didaktischen Ansatz die Struktur der Fortbildungen. So umfasst die Fortbildung zur Erlangung des Ausbilderzertifikats zwei Module: 1. Methodenkompetenz und 2. Sozial-/Selbstkompetenz.

3.1. Träger der Maßnahme

Träger der Maßnahme ist der DJJV und die Ju-Jitsu Jugend im DJJV.

3.2. Struktur des Moduls Methodenkompetenz

Neben der beschriebenen fachlichen Kompetenz stellen die methodischen und sozial-kommunikativen Kompetenzen wichtige Schlüsselkompetenzen für die Erwachsenenbildung dar. Deshalb ist es unser Ziel, unsere Referenten darin zu unterstützen diese Kompetenzen weiterzuentwickeln. Dazu bieten wir einen Baustein mit mindestens 15 LE zum Thema „Methoden-Kompetenz“ an.

Ziele und Inhalte des Moduls Methoden-Kompetenz

In diesem Fortbildungsbaustein geht es darum, einerseits die eigene methodische Herangehensweise zu reflektieren, andererseits Grundprinzipien und aktuelle Methoden und Vermittlungsformen in der Erwachsenenbildung kennen zu lernen, sie zu reflektieren und „einzuordnen“, das eigene Spektrum ggf. zu erweitern, sowie zu einem bewussteren Einsatz von Methoden zu kommen.

Im Einzelnen geht es um...

- Anfangssituationen und Einstiegsphasen gestalten,
- Lehr-/Lernprozesse initiieren, anleiten und moderieren,
- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und logisch aufeinander aufbauen,
- Inhalte je nach Zielgruppe aufbereiten, strukturieren und verständlich darstellen,
- Lerntypen berücksichtigen, Methoden entsprechend anpassen und variieren,
- den Einsatz von Medien in Lernprozessen,
- Arbeitsergebnisse zusammenfassen, visualisieren, interpretieren und präsentieren,
- Lernprozesse reflektieren, Wissen verwerten und in die Praxis umsetzen,
- Lernerfolgskontrollen gestalten,
- Lern- und Gruppenprozesse auswerten und abschließen,
- Möglichkeiten zur Gestaltung von Feedback.

3.3. Ziele und Inhalte des Moduls Sozial-/Selbstkompetenz

Das Modul Sozial-/Selbstkompetenz setzt sich aus den beiden Bereichen Sozialkompetenz und Selbstkompetenz zusammen. In diesem Fortbildungsbaustein geht es darum, einerseits die eigene Sozialkompetenz zu stärken, andererseits Möglichkeiten zum Coaching zu bieten und die Selbstkompetenz weiter zu stärken.

Im Einzelnen geht es um...

- soziale Bezugssysteme und Rollenverständnis von Lehrkräften,
- Wertschätzung und eine systematische Grundhaltung,
- Kommunikation im Lehr-Lernprozess,
- Kooperation beim Lehren und Lernen,
- die Handlungskompetenz des Lehrenden,
- Gruppendynamik in Lehr- und Lernprozessen,
- Konfliktmanagement und Umgang mit Störungen,
- Coaching und Reflexionsmöglichkeiten des eigenen Handelns.

4. Didaktisch-methodische Grundsätze bei der Durchführung der Fortbildungsbausteine

Wie in allen unseren Bildungsveranstaltungen (siehe AK DJJV 2010) finden die folgenden didaktisch-methodischen Grundsätze einer modernen Erwachsenenbildung auch in den Fortbildungsbausteinen für Lehrkräfte Berücksichtigung.

4.1. Teilnehmerinnen-/Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Veranstaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsmethoden der Fortbildung werden für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent gemacht.

4.2. Umgang mit Verschiedenheit/Geschlechterbewusstsein (Gender Mainstreaming, Diversity Management)

Teilnehmer/innenorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Verschiedenheit von Menschen (z.B. Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc.) mit ein. Die Seminarleitung hat die Aufgabe, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die jeweils besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Beteiligungsmöglichkeiten für allen Teilnehmenden.

4.3. Zielgruppenorientierung

Im Fokus der zu behandelnden Themen steht die Zielgruppe der Teilnehmenden, mit denen die Lehrkräfte in den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu tun haben. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4. Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen, soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden.

4.5. Handlungsorientierung

Am schnellsten und nachhaltigsten wird durch Selbstständigkeit gelernt. Es gilt also, im Rahmen der Fortbildungen regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können.

Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen (z.B. Kleingruppenarbeit, selbstständige Ausarbeitung von Themen, Moderationen, Präsentationen) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten in den eigenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

4.6. Prozessorientierung

Bildungsprozesse verlaufen selten geradlinig und deshalb sollten Unsicherheiten, Widerstände, Umwege und Fehler zugelassen werden. Auch das zunächst Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Eine Orientierung an den Interessen und Lernbedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Fortbildungsplanung erforderlich.

4.7. Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb sind das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen und der Rückbezug auf die eigene Person ein generelles Arbeitsprinzip. Die individuelle Interpretation der Fortbildungsinhalte und eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen fördert die Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung, die für eine Lehrkraft in Bildungsmaßnahmen von großer Bedeutung ist.

5. Auswahl der Referent/in für die Durchführung der Fortbildung

Der Referent muss bzgl. des Themas auf dem neuesten Kenntnisstand sein und sich auf einem professionellen Niveau bewegen. Er braucht Erfahrungen in der Arbeit mit Multiplikatoren in der Bildungsarbeit und sollte möglichst einschlägige Erfahrungen oder Einblicke in die Sportlandschaft, das Tätigkeitsfeld und die Klientel der Lehrkräfte im Aus- und Fortbildungsbereich haben. Er muss darüber hinaus in der Lage sein, die Themen mit den Teilnehmenden auf einer reflektierenden Metaebene zu bearbeiten.

6. Evaluationsverfahren

Die quantitative Auswertung erfolgt mit einem Fragebogen am Ende des Fortbildungsbausteins. Erfragt werden u. a. die Fach- und Methodenkompetenz des Referenten, Relevanz und Umsetzbarkeit der Inhalte für die Arbeit in den Aus- und Fortbildungsteams sowie atmosphärische und organisatorische Aspekte. Darüber hinaus werden auch qualitative Methoden zur individuellen Auswertung eingesetzt.

7. Gültigkeit und Verlängerung des Zertifikats

Das DOSB-Ausbilder/innen-Zertifikat ist vier Jahre gültig. Es kann durch einschlägige Fortbildungsmodule im Umfang von 15 Lerneinheiten um weitere vier Jahre verlängert werden. Die Teilnahme an den Fortbildungsmodulen muss innerhalb von zwei Jahren absolviert werden.

Wird die Gültigkeitsdauer um ein Jahr überschritten, verliert das Zertifikat seine Gültigkeit und muss mit insgesamt 20 LE aus Fortbildungsmodulen wieder verlängert werden.

Das Zertifikat kann seine Gültigkeit verlieren, wenn der Inhaber sich nicht regelmäßig weiterbildet bzw. gegen die Vorgaben der Ausbildungskonzeption des DJJVs verstößt.

8. Literatur

Bayrische Sportjugend (2008). Konzeption der Lehrkräftefortbildung zum Erwerb des DOSB-Ausbilder/innen-Zertifikates. (liegt als pdf vor)

Deutscher Ju-Jitsu-Verband e. V. (2010). Ausbildungskonzeption des DJJV.

Deutscher Olympischer Sportbund (2005). Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften im Bereich des Deutschen Sportbundes.

9. Ansprechpartner

Direktor Bildung
Steffen Hecke
Badstubenvorstadt 12/13
06712 Zeitz
Telefon: +49 3441/310041
E-Mail: bildung@djjv.de

Bereich Kinder- und Jugendsport
Jugendbildungsreferent Tom Ismer
Badstubenvorstadt 12/13
06712 Zeitz
Telefon: +49 3441/310041
E-Mail: jugend@djjv.de

VIII. Qualitätsmanagement und Personalentwicklung

1. STRUKTURQUALITÄT

Analog den Vorgaben der DOSB-Rahmenrichtlinien (vgl. Abschnitt VI. 1.1.1 der DOSB-RRL) wurden die einzelnen Ausbildungsgänge des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes nach den dort beschriebenen Kriterien konzipiert, um verpflichtend deren fachliche Qualität und Überprüfbarkeit zu gewährleisten.

2. QUALIFIKATION DER LEHRKRÄFTE

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte, die die Lizenz-Ausbildungen leiten, über umfassendes Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch Kenntnisse über konzeptionell-strukturelle Aspekte der Ausbildungsinhalte auf den verschiedenen Lizenzstufen verfügen.

Dieses ist deswegen von sehr großer Bedeutung, weil zum Beispiel abgesichert werden muss, dass in der 2.Lizenzstufe aufbauende Inhalte vermittelt werden und Wiederholung von Inhalten der 1. Lizenzstufe nur sehr gering ausfallen können, da hierfür nur wenige zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Lehrkräfte sollten darüber hinaus (je nach thematischem Spezialgebiet) über folgende berufliche Voraussetzungen verfügen:

- Abgeschlossenes (Diplom-)Sportlehrerstudium bzw. Sportwissenschaft
- Diplom- bzw. A-Trainer/in-Lizenz im sportartspezifischen Bereich
- (Hochschul-)Berufsabschluss im medizinischen Bereich
- (Hochschul-)Berufsabschluss im pädagogischen Bereich
- (Hochschul-)Berufsabschluss im juristischen Bereich

Des Weiteren müssen sie über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

Fachliche und strukturelle Kompetenzen:

- Intensive fachliche Kenntnisse der jeweiligen Ausbildungsinhalte der Profile
- Intensive Kenntnis der vom Träger beschlossenen Konzeption im Qualifizierungsfeld
- Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im jeweiligen Bereich
- Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung
- Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildungsgänge

Praxiserfahrungen:

- Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten in Sportverein /-verbänden
- Erfahrung in Zweikampfsportarten oder Sportarten mit ähnlichen Voraussetzungen (z. B. Sportspiele)
- Erfahrungen in der Lehrtätigkeit

Didaktisch-methodische Kompetenzen:

- Fähigkeit zur Gestaltung von Lernprozessen
- Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung
- Fähigkeit zur Moderation von Gruppenprozessen
- Fähigkeit zum variierenden Material- und Medieneinsatz

3. FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE / PERSONALENTWICKLUNG

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband sowie seine Landesfachverbände sind in der Verpflichtung für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte und Lehrgangleitungen zu sorgen, um die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können.

Daher sollte auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen externer Träger (wie z.B. der Landessportbünde oder des DOSB) unterstützt werden, da die gewonnenen Erkenntnisse qualitativ verbessernd auch in die sportartspezifische Lehrarbeit einfließen. Der Blick über den Tellerrand ist unbedingt notwendig.

Für diese weitere Qualifizierung hat u. a. der DOSB eine spezielle „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ erstellt. Sie enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodulare für eine bedarfsgerechte Multiplikatorenentwicklung. Dies wird schon von verschiedenen Landessportbünden umgesetzt. Hier stehen Weiterbildungsplätze zur Verfügung, die vom Lehrteam des DJJV genutzt werden sollen.

Auch die formalen und strukturellen Neuerungen in dieser Ausbildungskonzeption des DJJV, wie die Etablierung der Vorstufenqualifikationen, die mögliche Kombination von Ausbildungsgängen und die Herabsetzung der Altersgrenzen für die erstmalige Teilnahme an Lizenzausbildungen sind konkrete Maßnahmen einer systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen und neuer Zielgruppen an den organisierten Sport.

Weitere Hinweise zur Personalentwicklung geben die DSB-Rahmenrichtlinien unter Abschnitt VI.2.

4. QUALITÄT DER GESTALTUNG DER LEHR- UND LERNPROZESSE

Die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmer/innen-, Handlungs- und Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc., die in diesen Qualifizierungsrichtlinien des DJJV in Abschnitt II. beschrieben und festgelegt wurden, sind in der konkreten Lernsituation umzusetzen.

Zur Vorbereitung auf Aus- und Fortbildungen treffen sich die Referenten der jeweiligen Maßnahmen vor der Ausbildung und stimmen ihre Unterrichtseinheiten aufeinander ab. Nur so kann eine qualitativ hochwertige Veranstaltung angeboten werden. Neue potentielle Referenten werden zu diesen Treffen eingeladen und systematisch an das Unterrichten und die Standards im DJJV herangeführt. Jeder Referent kann eine Hospitation durch ein Mitglied aus dem Lehrteam in Anspruch nehmen und so eine qualifizierte Rückmeldung zu seiner Unterrichtstätigkeit bekommen. Zusätzlich sind die Referenten angehalten die Fortbildungen durch die Trainerakademie Köln des DOSB oder die Landessportbünde zu besuchen und so ihre Unterrichtskompetenz weiter zu verbessern.

Zusätzlich sollen sich die Lehrteams in regelmäßigen Abständen treffen und prozessbegleitend die Ausbildungen evaluieren und die Inhalte so wie sich selbst beständig weiterentwickeln.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden durch folgende Aspekte gewährleistet:

- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Durchführung der Lehrgangsmaßnahmen unter qualitativ angemessenen Rahmenbedingungen (geeignete Seminarstätten, Unterrichtsräume, mediale Ausstattung, genügend Trainingsfläche für die Sportpraxis, angemessene Übernachtungs- sowie Verpflegungsmöglichkeiten u. ä.)
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- systematische Evaluierung des Unterrichts auf Landes- und Bundesebene, um lernprozessbegleitend inhaltliche und mittelfristig strukturelle Verbesserungen vornehmen zu können.

5. QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE UMSETZUNG / QUALITÄTS- BEAUFTRAGTE

Die jeweiligen Landeslehrwart/innen bzw. der Direktor Aus- und Fortbildung des DJJV fungieren gleichzeitig auch als Qualitätsbeauftragte auf Landesfachverbands- bzw. Bundesebene.

Sie sind neben der Qualitätssicherung der aktuell durchzuführenden Ausbildungsgänge sowie der damit verbundenen umfassenden Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte auch für die Auswertung der Evaluierung und die systematische Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale zuständig.

Neben der Evaluierungsauswertung werden zur weiteren Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards weitere Maßnahmen bei den Arbeitstagen der Lehrwarte der Landeslehrwarte aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit den neuen Qualifizierungsrichtlinien erarbeitet.

Auch die dazugehörige Erarbeitung bzw. Optimierung von geeigneten Lehr- und Lernmaterialien zur Umsetzung der in diesen Richtlinien beschriebenen Ausbildungsgänge soll in einem von den Landesfachverbänden mitgetragenen, konzertierten Prozess unter der Führung des DJJV durchgeführt werden.

Einheitliche Mindeststandards sorgen so für optimale Voraussetzungen für Ausbildungen ab der zweiten Lizenzstufe.

6. EVALUIERUNG

Zur systematischen Erhebung der Erwartungen der Teilnehmer/innen sowie deren Grades der Zufriedenheit mit den Leistungen der Bildungsträger wird innerhalb des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes und seiner Landesfachverbände für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens verbindlich durchgeführt.

Auch die Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen, der Teilnehmer-Nutzen sowie die praktische Anwendbarkeit des Gelernten werden so regelmäßig dokumentiert und überprüft.

Für die Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale sind die Qualitätsbeauftragten zuständig.

IX. Lizenzordnung und weitere Bestimmungen

1. ANERKENNUNG ANDERER AUSBILDUNGSABSCHLÜSSE

Die Anerkennung von inhaltsgleichen Teilen der Ausbildung ist bis zu einem Drittel auf Antrag möglich. Die Antragsprüfung obliegt dem/der durchführenden Lehrwart/in. Überfachliche Ausbildungsinhalte, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-)pädagogische oder ähnliche Abschlüsse, können von den Landessportbünden sowie von den Landesfachverbänden angerechnet werden.

Ju-Jutsu spezifische Inhalte werden nur von den Landesfachverbänden des DJJV bzw. ab der zweiten Lizenzstufe vom DJJV selbst anerkannt.

Für die Vereinsmanager/in-C-Lizenz-Ausbildung können auch Nachweise anerkannt werden, die in Kurzschulungen (z.B. bei LSB –Seminaren) erworben wurden. Dafür gelten folgende Kriterien:

- Mindestumfang solcher Kurzschulungen: 4 LE
- mehr als 30 LE werden nicht angerechnet
- zum Zeitpunkt der Anerkennung darf die Qualifizierungsmaßnahme nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Die Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in wird als Vorstufenqualifikation auf eine spätere Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur/zum Trainer/in-C Breiten- oder Leistungssport anerkannt.

2. ZUSAMMENARBEIT MIT LANDESSPORTBÜNDEN

Die durchführenden Landesfachverbände können die Ausbildungen der ersten Lizenzstufe in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landessportbünden anbieten.

Träger der Ausbildung zur Übungsleiter/in-B Präventions-Lizenz kann auch ein Landessportbund in Kooperation mit einem Landesfachverband bzw. dem DJJV sein.

Werden dabei diesen Richtlinien entgegenstehende Bestimmungen angewandt, bedürfen diese der Zustimmung des DJJV.

3. GÜLTIGKEIT VON ERSTMALIG ERWORBENEN LIZENZEN

Eine bei einem DOSB-Mitgliedsverband erworbene Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Die 1. Lizenzstufe (entspricht der C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die im DOSB / DJJV erworbenen Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe: vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe: vier Jahre
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe: zwei Jahre
- nach Erwerb der 4. Lizenzstufe: zeitlich unbegrenzt

Mit dem Abschluss einer Ausbildung auf der jeweiligen Lizenzstufe wird zunächst eine Grundqualifikation erreicht. Die zeitliche und inhaltliche Begrenzung dieser Ausbildungsgänge macht jedoch eine weitergehende Fortbildung im Ju-Jitsu auf allen Lizenzebenen notwendig.

4. VERLÄNGERUNG GÜLTIGER LIZENZEN

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von zwei Jahren

Die Verlängerung von Lizenzen der ersten Lizenzstufe wird grundsätzlich durch den ausstellenden Landesfachverband Ju-Jitsu vorgenommen. Bei einem Vereinswechsel des/der Lizenzinhaber/in wird der gegebenenfalls neue Landesverband für die Lizenzverlängerung zuständig.

Die zweite Lizenzstufe wird in erster Linie durch den Deutschen Ju-Jitsu Verband durchgeführt. Die Landesfachverbände können bestimmte Fortbildungslehrgänge zur Lizenzverlängerung durch den Direktor Aus- und Fortbildung des DJJV bestätigen lassen. Bei diesen Fortbildungen sollten Referenten aus dem Bundeslehrteam eingesetzt sein.

Die Verlängerung von Lizenzen der dritten Lizenzstufe wird grundsätzlich nur durch den Deutschen Ju-Jitsu Verband vorgenommen.

Für Diplom-Trainer/innen bietet die DOSB-Trainerakademie eigene Fortbildungsveranstaltungen an. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dies gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

5. VERLÄNGERUNG UNGÜLTIG GEWORDENER LIZENZEN

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

Für die 1. und 2. Lizenzstufe:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um vier Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE um vier Jahre verlängert.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre: Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

Für die 3. Lizenzstufe:

- Fortbildung im 1. bis 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE um zwei Jahre verlängert.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre: Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

Die Verlängerung von Lizenzen der ersten Lizenzstufe wird grundsätzlich durch den ausstellenden Landesfachverband Ju-Jitsu bzw. die Landessportbünde vorgenommen. Bei einem Vereinswechsel des/der Lizenzinhaber/in wird der gegebenenfalls neue Landesverband für die Lizenzverlängerung zuständig.

Die Verlängerung von Lizenzen der zweiten und dritten Lizenzstufe wird grundsätzlich nur durch den Deutschen Ju-Jitsu Verband vorgenommen, gleichgültig wo die Fortbildungsveranstaltung stattgefunden hat.

6. ANERKENNUNG VON ÜBERFACHLICHEN FORTBILDUNGEN

Über eine Anerkennung überfachlicher Fortbildungen, (z.B. durch die Landessportbünde oder den Deutschen Olympischen Sportbund), zur Lizenzverlängerung entscheiden die jeweils zuständigen Landesfachverbände bzw. der Deutsche Ju-Jitsu Verband.

7. ERFASSUNG VON DOSB & DJJV LIZENZEN

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband e.V. erfasst alle Inhaber/-innen von Jugendleiter/-innen, Trainer/-innen, Kursleiter/-innen, Freizeitleiter/-innen, Vereinsmanager/-innen Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail und persönlicher Lizenznummer über seine Landesfachverbände. Die Angaben werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vertraulich behandelt. Die DOSB Lizenzen werden in LiMS (DOSB Lizenzmanagementsystem) sowie die DJJV Lizenzen im Lizenzverwaltungssystem Veasy verwaltet. Einmal jährlich melden die Landesfachverbände dem DJJV zur Weitergabe an den DOSB die Zahl neu erteilter und im DJJV gültiger Lizenzen auf allen Lizenzstufen.

8. LIZENZENTZUG

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband e.V. hat das Recht, Lizenzen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Trainer/-innen gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

Ein abgestufter Strafenkatalog, sieht bei leichten Fällen eine zeitliche Befristung des Lizenzentzugs vor, im Wiederholungsfall oder bei schweren Fällen erfolgt der Lizenzentzug auf Dauer.

Die Rechte des Rechtsausschusses und das damit verbundene Verfahren bleiben hiervon unberührt.

9. LERNERFOLGSKONTROLLEN

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist in den einzelnen Ausbildungsgängen vorgegeben.

Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle kann punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozess- begleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, stattfinden
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

Formen der Lernerfolgskontrolle:

Folgende Formen der Lernerfolgskontrollen werden innerhalb der DJJV-Richtlinien in den verschiedenen Ausbildungsgängen eingesetzt:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung (eigene Beiträge)
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- schriftliche Ausarbeitungen, Übernahme von Referaten und Vorbereitung einer Lehrprobe
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe (Übungsstunde)
- Hospitationen in Vereins- bzw. Kadergruppen mit Beobachtungsprotokoll (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- schriftliche Klausur oder Kolloquium über relevante Ausbildungsinhalte
- mündliches Fachgespräch

Die jeweiligen Formen der eingesetzten Lernerfolgskontrollen werden innerhalb der einzelnen DJJV Ausbildungsgänge detailliert beschrieben und sind von der Anzahl der Teilnehmer abhängig.

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen (außer VM-Ausbildungen) mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird (vgl. Abschnitt VII.3.2 der DOSB-RRL).

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle:

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Die Ausbildungsträger legen in ihren Ausbildungskonzeptionen für jeden Ausbildungsgang fest, unter welchen Bedingungen eine Lernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann.

10. INKRAFTTRETEN

Die bisherigen Lizenzausbildungen werden unter Einbeziehung der erteilten und gültigen Lizenzen anerkannt. Diese „Richtlinien für die Qualifizierung von Jugendleitern, Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Vereinsmanager/innen im Ju-Jutsu“ treten auf Beschluss der DJJV-Bundesversammlung am 19. April 2008 in Kraft.

Die Aus- und Fortbildungskonzeption des DJJV vom Januar 2010 verliert damit ihre Gültigkeit.

X. Literatur

Deutscher Ju-Jutsu Verband e. V. (2006). Ju-Jutsu 1 x 1. DJJV: Zeitz. Deutscher Olympischer Sportbund (2006).

CD – Konzeptionsassistent. DOSB: Frankfurt am Main.

Deutscher Sport Bund (2005). Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes. Eigendruck: Frankfurt am Main.

Heckele, S. (2007). Aus- und Fortbildungskonzeption des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e. V. DJJV: Zeitz

Horn, A. (2007). Entwurf der Richtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Vereinsmanager/innen im Deutschen Karate Verband e.V. DKV. Hamburg.

Tretau, K. L. (1999). Aus- und Fortbildungskonzeption des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e. V. DJJV: Hamburg.

XI. Ansprechpartner/-in & Qualitätsbeauftragte/r

Qualitätsbeauftragter: Steffen Hecke

Für Rücksprachen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Name: Hecke
Vorname: Steffen
Sportorganisation: Deutscher Ju-Jitsu Verband e.V.
Straße: Badstubenvorstadt 12/13
PLZ: 06712
Ort: Zeitz
Telefon: +49 34 41 / 31 00 41
E-Mail: bildung@djjv.de

Name: Korn
Vorname: Michael
Sportorganisation: Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V.
Straße: Badstubenvorstadt 12/13
PLZ: 06712
Ort: Zeitz
Telefon: +49 34 41 / 31 00 41
E-Mail: vpr-jugend@djjv.de

Name: Ismer
Vorname: Tom
Sportorganisation: Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V.
Straße: Badstubenvorstadt 12/13
PLZ: 06712
Ort: Zeitz
Telefon: +49 34 41 / 31 00 41
E-Mail: jugend@djjv.de

Copyright:



Deutscher Ju-Jitsu Verband e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Badstubenvorstadt 12/13

D-06712 Zeitz